



**Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:53 Uhr

Vorsitz: Matthias Goeken (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu dieser heutigen Anhörung. Besonders begrüßen möchte ich die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und sonstige Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Plenarsaal und bei der Videoaufzeichnung.

Ich gebe Hinweis, dass wir uns alle bemühen sollten, die Beschlüsse des parlamentarischen Krisenstabes Pandemie zu berücksichtigen und den erforderlichen Mindestabstand sicherzustellen. Das ist durch die Acrylwände auch gesichert. Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind während der Anhörung untersagt. Speisen und Getränke im Plenarsaal sind nicht gestattet. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass hinter der Präsidiumswand Mineralwasser steht. Falls Sie Getränke benötigen, können Sie sich gerne dort bedienen.

Ich eröffne die Tagesordnung. Ich stelle fest: Mit Einladung 17/1833 vom 3. Mai 2021 wurde Ihnen der Vorschlag für die heutige Tagesordnung übersandt. Einziger Punkt ist:

Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich gehe davon aus, dass es bei der Tagesordnung bleibt. – Ich sehe keine Einwände, dann ist es hiermit so beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch den Plenarbeschluss vom 25. März 2021 zur Federführung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen. Der federführende Wirtschaftsausschuss hat am 26. März beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Ausschüsse bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute herzlich bedanken.

Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen den Sachverständigen bzw. Institutionen zuordnen können. Zudem sind im Eingangsbereich Überstücke der Stellungnahmen ausgelegt.

Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dabei gehen wir so vor, dass zunächst in einer ersten Runde jede Fraktion eine Frage an eine Sachverständige bzw. einem Sachverständigen richtet und dann die angesprochenen Personen in einer ersten Antwortrunde darauf antworten. Für die Beantwortung einer Frage stehen maximal drei Minuten zur Verfügung. Anschließend folgt die nächste Fragerunde. Ich bitte als erste Fraktion die CDU-Fraktion, eine Frage zu stellen. – Herzlichen Dank.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Ich darf mich bei allen Sachverständigen herzlich bedanken, die anwesend sind: eine hochkarätige Expertenrunde zu diesem wichtigen Thema. Klimaschutz ist das Thema unserer Generation.

Wir haben als NRW-Koalition vorgelegt: Energieversorgungsstrategie, Wasserstoff-Roadmap, industriepolitisches Leitbild. Wir haben die Klimaschutz Ausgaben versiebenfacht. Jetzt kommt das Klimaschutzgesetz, in dem insbesondere die Ziele für Nordrhein-Westfalen für die Zukunft festgeschrieben werden.

Wir freuen uns als CDU-Landtagsfraktion sehr auf Ihre Hinweise und worauf wir achten müssen, damit Klimaschutz, Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit bei der Energiewende ein Erfolg werden.

Unsere erste Frage geht an Herrn Felsch von unternehmer nrw. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesklimaschutzgesetz hat zweifelsfrei den Kontext der heutigen Anhörung gesetzt. Zudem sind die Pläne der Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil zur Anpassung des Bundesgesetzes bereits bekannt geworden. Welche Konsequenz für das Landesgesetz schätzen Sie als geboten ein?

Frank Sundermann (SPD): Einleitend ein Satz von mir: Ich will nur eine Frage stellen, und wenn Sie nach den Worten des Herrn Rehbaum eine kleine Weihrauchallergie empfunden haben, spricht das nicht gegen Sie, sondern nur für die Empfindlichkeit Ihrer Nase.

Ich möchte an den Anfang stellen, dass wir Sie in 6-8 Wochen wieder hier erwarten, weil wir nicht davon ausgehen, dass die Landesregierung dieses Gesetz nur mithilfe einiger Änderungsanträge, die die Opposition maximal 48 Stunden vorher erreichen, durch den Landtag peitschen kann. Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz grundständig erneuert wird. Insofern könnte ich jetzt am Anfang schon „Auf Wiedersehen“ sagen, aber ich freue mich auf jeden Fall, dass wir uns Mitte/Ende Juni hier noch einmal sehen.

Unsere erste Frage geht an Herrn Arcais vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass Beschäftigte vor allen Dingen auch im öffentlichen Bereich in dem Gesetz mehr in den Blick genommen werden sollten. Wie bewerten Sie den Entwurf des Klimaschutzgesetzes NRW in Bezug auf die Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Bundesland?

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren! Auch seitens der FDP-Landtagsfraktion ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute Morgen zur Verfügung stehen und uns auf dem sehr ambitionierten Weg des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen begleiten.

Ich möchte meine erste Frage an Professor Dr. Haucap stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme hervorgehoben, dass die bisherige Klimapolitik stark von Ineffizienzen geprägt sei. Können Sie uns diese Schlussfolgerung vielleicht etwas näherbringen? Wie sollte Ihres Erachtens ein klimapolitischer Neustart aussehen?

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, dass Sie hier angereist bzw. digital zugeschaltet sind. Es ist wirklich eine spannende Zeit, um eine Anhörung zu einem Klimaschutzgesetz zu machen. Man muss auch sagen, dass sich quasi täglich neue Informationen, Forderungen oder Äußerungen finden lassen – so wie auch heute wieder.

Ich würde meine Frage gerne an Herrn Jansen vom BUND richten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass dieser Gesetzentwurf vor dem Hintergrund des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts zurückgezogen werden sollte. Jetzt gibt es das Ansinnen, vielleicht nur die entsprechenden Zielsetzungen nachzuschärfen. Würde das aus Ihrer Sicht reichen, oder bleiben Sie dabei, dass der Entwurf zurückgezogen werden muss? Was wären denn aus Ihrer Sicht die besonders kritischen Punkte, die eigentlich geändert werden müssten?

Christian Loose (AfD): Danke auch an die sachverständigen Gutachter für das Einreichen ihrer Gutachten. Angesichts des kältesten Aprils seit 40 Jahren ist das Thema sicherlich sehr heiß.

Im Gesetz gibt es den Hinweis, dass es neue klimapolitische Rahmenbedingungen gibt. Meine erste Frage geht an Dr. Lüning, der digital zugeschaltet ist. Er ist nicht nur Klimawissenschaftler, sondern auch Gutachter beim IPCC. Die Autoren, die in den IPCC-Berichten genannt werden, entwickeln ständig neuere Modelle und betrachten dabei vor allen Dingen die Zukunft.

Meine Frage: Bitte beurteilen Sie die Modelle des IPCC in ihrer Aussagekraft. Wie gut sind die Modelle mit Vergangenheitsdaten kalibriert? Werden alle relevanten Daten – wie zum Beispiel die verschiedenen Strahlungen der Sonne oder andere natürliche Klimafaktoren – in den Modellen erfasst?

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Wir steigen jetzt in die erste Beantwortungsrunde ein. Ich rufe nach Reihenfolge der Fragestellung auf, zuerst Herrn Alexander Felsch von unternehmer nrw.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Rehbaum, Sie hatten nach Schlussfolgerungen für das NRW-Klimaschutzgesetz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefragt.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Um in der Kürze das Wesentliche auf den Punkt zu bringen: Am Mittwoch werden die Anpassungen an das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz eingebracht. Selbstverständlich ist es notwendig, dies auch auf NRW zu übertragen. Sie haben sich in dem Gesetz aus unserer Sicht richtigerweise die Aufgabe gestellt, den Rahmen, der durch Europa und durch den Bund gesetzt ist, eins zu eins zu übernehmen. Dieser Rahmen wird momentan angepasst. Das ist eine direkte Schlussfolgerung, die sich daraus ergibt.

Deutschland setzt sich jetzt ein 2040-Ziel – minus 88 %. Das ist sehr ambitioniert. Das gibt es in der Form weder bei der EU noch auf Landesebene. Das wird ein Punkt sein, bei dem man nacharbeiten muss. Besonders spannend ist es, sich anzuschauen, wie sich das auf die einzelnen Sektoren auswirkt. Auch dazu gibt es im Gesetz schon Minderungspfade für die einzelnen Sektoren bis 2030.

Aus unserer Sicht ist der wesentlichste Punkt, dass alle Akteure miteinander – Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürger – in der Umsetzung schneller werden müssen. Wir steigen jetzt in ein Jahrzehnt der Umsetzung ein und müssen die Ziele, die wir uns gesetzt haben, auch erreichen. Das bedeutet zum Beispiel für den Strom einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien und eine deutliche Beschleunigung beim Netzausbau. Da hinken wir bundesweit hinter unseren Zielen deutlich her.

Wir müssen die energetische Sanierungsrate bei den Gebäuden deutlich näher an die Zielwerte bringen. Da haben wir Nordrhein-Westfalen gute Voraussetzungen. Durch die Ballungsräume stehen uns Lösungen zur Verfügung, die dezentrale Flächenländer in der Form nicht haben.

Aus Sicht der Industrie, des produzierenden Gewerbes ist die große Aufgabe unter diesen Verschärfungen, die Wertschöpfungsketten und die Wertschöpfungsnetzwerke nicht reißen zu lassen. Wir müssen überlegen, wie dieser beschleunigte Umstieg technologisch gelingen kann, sodass wir die Wertschöpfungskette – von den Grundstoffindustrien bis zu den Industriedienstleistungen – halten können. Das heißt vor allem, dass wir in neue Technologien einsteigen müssen. Diese Einstiege müssen wir gesellschaftlich debattieren – da werden wir viel Überzeugungsarbeit leisten müssen – und umsetzen.

Beispiel Wasserstoff: Im letzten Jahr gab es dazu unter führender Beteiligung von unternehmer nrw ein Strategiepapier. Die dort erwähnten Maßnahmen gilt es, jetzt umzusetzen.

Andrea Arcais (DGB Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Danke für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen zu dürfen.

Es wurde die Frage nach den potenziellen Folgen des Gesetzes für Beschäftigte gestellt. In unserer Stellungnahme haben wir dargestellt, dass die Beschäftigten der Landesbehörden – die mit dem Gesetz im Wesentlichen angesprochen sind – bedauerlicherweise gar nicht in den Blick genommen werden.

Das finden wir deswegen bedauerlich, weil es auf den Einsatz dieser Beschäftigten ankommen wird, wenn es darum geht, alles, was mit dem Gesetz intendiert ist, umzusetzen. Es stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Aufgaben, welche Mehrarbeit für die Beschäftigten hinzukommen und wie dies aufgefangen wird. Geht man einfach davon aus, dass es eine zusätzliche Aufgabe ist und dies einfach erledigt wird? Oder wird in den Blick genommen, wie das in dieser Zeit gewährleistet wird?

Die Frage ist auch, warum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mitgenommen werden. Wir schlagen vor, dass ihnen Angebote gemacht werden, eigene Beiträge in diesem Rahmen leisten zu können. Wir haben Nahverkehrstickets vorgeschlagen; es gibt aber auch die Möglichkeit für zinsfreie Darlehen etc. für Pedelecs. Das wären zum einen Beiträge, die im Bereich „Mobilität“ tatsächlich etwas bringen, und zum anderen wäre es ein Ausdruck von Wertschätzung. Das fehlt uns hier vollkommen im Gesetz. Das wurde einfach nicht in den Blick genommen. Es würde dem Gesetz gut anstehen, dies zu erweitern.

In Bezug auf die Landesverwaltung, die Einrichtungen und die Kommunen stellt sich für uns die Frage, wie das gewährleistet werden kann. Denn das hat immer Auswirkungen auf die Beschäftigten. Bezogen auf die Kommunen werden im Gesetz Aufgaben definiert, und dann heißt es: Man tritt über die Frage der Unterstützung mit den entsprechenden Verbänden ins Gespräch. – Das ist uns zu wenig.

Ich glaube, dass die Kommunen tatsächlich eine vollumfängliche Ausstattung dafür brauchen. Damit hängt auch die Frage zusammen, welche Kommunen das überhaupt gewährleisten können. Damit kommen wir zu einem Punkt, den wir häufig erwähnen, nämlich die Entschuldung der Kommunen. Diese in den Blick zu nehmen, finden wir sehr wichtig, und dieser Aspekt fehlt uns.

Das Zweite ist – mein Vorredner, Herr Felsch, hat das im Prinzip genannt –, dass die politischen Signalwirkungen des Gesetzes in die Wirtschaft gehen. Wir haben Minde-rungsziele, die sich zunächst einmal auf die Landesverwaltung beziehen, die aber eine Signalwirkung haben. Für uns ist in diesem Gesetz nicht ausgemacht, wie die Umsetzung sein soll und wie der Pfad beschritten werden soll.

Wir meinen, es müsste unbedingt – mindestens in § 6 beim Audit – ein Mechanismus benannt werden, wie das vonstattengeht, wie das kontrolliert werden kann und wie das Ganze gesteuert werden kann.

Prof. Dr. Justus Haucap (Düsseldorf Institute for Competition Economics): Sehr geehrter Herr Stellvertretender Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, ebenfalls hier sein zu dürfen.

Sie haben gefragt, wie ich zu dem Urteil komme, dass die bisherige Klimapolitik stark von Ineffizienzen geprägt ist. Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt, das wissen wir alle. Deswegen gibt es auch das CO₂-Budget, das noch verbraucht werden kann. Aber die finanziellen Ressourcen sind leider Gottes auch begrenzt, auch wenn wir uns das anders wünschen würden. Von daher kommt es essenziell darauf an, mit den finanziellen Ressourcen, die dem privaten Sektor – also auch dem Staat – zur Verfügung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

stehen, möglichst viel CO₂ einzusparen: Wie können wir für einen Euro möglichst viel CO₂ einsparen?

Das ist uns bisher nicht gelungen, da wir ein Nebeneinander verschiedener Ebenen hatten: europarechtliche Vorgaben, insbesondere den Emissionsdeckel und -handel, komplementiert mit dem EEG auf Bundesebene, die nicht miteinander abgestimmt waren. Das EEG hat starke Verlagerungseffekte in Europa und nicht die Einsparungen, die man sich erhofft hatte, erzeugt. Dann kommen noch Landes- und kommunale Vorgaben hinzu, die häufig nicht miteinander abgestimmt sind.

Es gibt auch noch keinen Marktmechanismus, der das Ganze zusammenbindet, etwa ein CO₂-Preis als Leitinstrument auf den verschiedenen Ebenen. Das führt dazu, dass CO₂ an allen möglichen Stellen irgendwie eingespart wird, aber nicht da, wo es am günstigsten ist. Das wäre wichtig, wenn man für jeden ausgegebenen Euro auch möglichst viel CO₂ einsparen möchte. Das ist das große Defizit, das zu den Ineffizienzen geführt hat.

Aus meiner Sicht lag der Fokus bisher auch zu wenig auf Innovationen und Technologien. Ich habe das in meiner Stellungnahme mit dem Beispiel der Pandemie verglichen: Wenn wir in NRW irgendwann zu 100 % durchgeimpft sind, ist das super für NRW. Aber damit werden wir nicht die globale Pandemie ausrotten. Wenn wir in NRW zu 100 % klimaneutral sind, werden wir damit den globalen Klimawandel nicht aufhalten. Die Pandemie halten wir mit der Entwicklung von Impfstoffen – also Innovationen – auf, und so wird es auch beim Klimawandel sein.

Wir müssen Technologien erfinden, die sich in anderen Ländern günstig einsetzen lassen, um den Klimawandel auch im Rest der Welt – es ist nun einmal ein globales Problem – zu stoppen.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW e. V.]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Brems, dieser Gesetzentwurf der Regierung von Armin Laschet weist grundlegende Mängel auf und wird nicht ansatzweise den Notwendigkeiten des Klimaschutzes gerecht. Er ist für uns ein Angriff auf die Generationengerechtigkeit.

Auch im Lichte des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts kann man sagen, dass die Freiheitsrechte der jungen Generation verletzt würden, wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft träte. Zudem haben wir selbst gegenüber dem unzureichenden Vorgängergesetz von Rot-Grün noch weitere Rückschritte in Sachen Verbindlichkeit. Insofern wünsche ich mir, dass dieser Gesetzentwurf zurückgezogen wird. Ich komme gerne in acht Wochen wieder und gebe dann auch meinen Senf zu einem guten Gesetzentwurf dazu.

Besonders stört uns, dass dieser Gesetzentwurf vollkommen ambitionslos und unverbindlich ist. Wir brauchen – auch wegen der großen Anteile, die Nordrhein-Westfalen noch immer an den bundesdeutschen THG-Emissionen hat – die Verankerung eines

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

70-Prozent-Ziels bis 2030, stetige Treibhausgasemissionsminderungen für eine Klimaneutralität noch vor 2050. Vor allen Dingen brauchen wir Zwischenziele, die vollkommen fehlen. Ab 2030 weist der Gesetzentwurf eine Fehlstelle auf. Dort ist gar nichts definiert.

Wir brauchen auch Vorgaben für die einzelnen Sektoren. Als Vorbild kann da das Klimaschutzgesetz des Bundes dienen, in dem durchaus sektorspezifische Ziele verankert wurden.

Konkrete Maßnahmen bleibt dieser Gesetzentwurf weitgehend schuldig. Wir vermissen klare Regelungen, wie die Treibhausgasreduzierung erfolgen soll. Bis 2030 ist eine jährliche Minderung von 1,5 % vorgesehen. Ab 2030 bis zur Klimaneutralität 2050 – so wie es noch angepeilt ist – wären das 2 %. Das kann nicht funktionieren, ohne dass man nachschärft und konkrete Maßnahmen festlegt.

Das heißt für uns ganz klar, dass auch andere Entscheidungen dieser Landesregierung revidiert werden müssen, zum Beispiel die Leitentscheidung „Braunkohle“. Wir brauchen einen Kohleausstieg deutlich vor 2030. Die Abbaugrenzen für den Tagebau Garzweiler müssen zurückgenommen und die Dörfer erhalten werden.

Pariskompatibel – das haben zahlreiche Gutachten gezeigt – ist eine Kohleförderung in den Tagebauen Hambach und Garzweiler von maximal 280 Millionen Tonnen. Die Landesregierung will dort etwa 800 Millionen Tonnen fördern – das passt nicht zusammen.

Genauso wenig passt zusammen, dass diese Landesregierung den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien gekappt hat. Wir brauchen klare Maßnahmen, um die Ausbauziele zu erhöhen und den Weg durch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu bereiten, die erneuerbaren Energien massiv ausbauen zu können. Die Energieversorgungsstrategie der Landesregierung ist vollkommen unzureichend.

Ich bedaure auch, dass der Klimaschutzplan, der als partizipatorischer Prozess entstanden ist, ersatzlos gestrichen wird.

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [IFHGK] [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Einladung, und danke für die Frage zu den Klimamodellen.

Es ist ganz klar: Die globale Temperatur hat sich in den letzten 150 Jahren um 1,0 °C erhöht. Welchen Anteil hatte der Mensch an dieser Erwärmung? – Noch 2013 ließ sich der IPCC, der Weltklimarat, in seinem fünften Klimazustandsbericht ziemlich viel Spielraum: Mehr als die Hälfte der Erwärmung sei menschengemacht. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bis zu 49 % der Erwärmung natürlichen Ursprungs sein könnten.

Dann kam 2018 der IPCC-Sonderbericht zum 1,5-Grad-Ziel heraus. Plötzlich behauptete der IPCC, dass die beobachtete Erwärmung ganz klar zu 100 % anthropogen sei – ein ziemlich schwer zu erklärender Sinneswandel für mich.

Wenn man sich die Antriebsfaktoren in den Modellen näher anschaut und unter die Motorhaube sieht, fällt auf, dass fast nur menschengemachte Faktoren in den Modellen berücksichtigt werden. Natürliche Klimaantriebe wie etwa Ozeanzyklen oder Schwankungen der Sonnenaktivität oder Vulkane sind in ihrer Bedeutung so weit heruntergeregelt, dass sie im Prinzip keine Rolle spielen. Bereits vom Ansatz her haben natürliche Klimaschwankungen daher keine Chance in den Modellen.

Ich bin ausgebildeter Geowissenschaftler und forsche zur vorindustriellen Klimageschichte der vergangenen Jahrtausende. Ich kann Ihnen berichten, dass es sehr bedeutende natürliche Klimaschwankungen gegeben hat, auch in Westdeutschland. In einer Studie über den Dürren Maar in der Eifel fanden Forscher zum Beispiel eine Erwärmung von mehr als 5 °C im Übergang der Kälteperiode der Völkerwanderungszeit zur mittelalterlichen Wärmeperiode, also etwa 600-800 nach Christus.

Keines der IPCC-Modelle kann diese natürliche Erwärmung reproduzieren. Das verwundert nicht, denn bedeutsame natürliche Klimaantriebe wurden von vornherein ausgeschlossen. Wenn Sie mich fragen, ist das ein klassischer Ansatzfehler.

Ich selbst habe zusammen mit Kollegen die mittelalterliche Wärmeperiode weltweit anhand der Literatur auskartiert, und wir haben sie auf jedem einzelnen der sieben Kontinente gefunden.

Ich möchte daher eine Empfehlung an die Politik aussprechen: Sie sollten von den Klimamodellierern verlangen, dass sie die bekannte europäische Klimageschichte respektieren und diese in ihren Modellen korrekt abbilden. Denn fehlerhaft kalibrierte Modelle nützen letztendlich niemandem. Weder können wir damit feststellen, wie hoch der menschengemachte Anteil an der Klimaerwärmung ist, noch können damit robuste Temperaturprojektionen bis 2100 erstellt werden. Beides bräuchten wir, um vernünftig politisch planen zu können.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Damit schließen wir die erste Fragerunde, und ich rufe die zweite Fragerunde auf.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Schaefer. Wie bewerten Sie die Technologieoffenheit des Gesetzes und den Klimaschutz als Innovations-treiber? Können Sie einen Rahmen skizzieren, den das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen geben sollte, damit diese beiden Aspekte bestmöglich zur Geltung kommen?

André Stinka (SPD): Wir wenden uns jetzt mit unserer Frage der Neuzeit zu und bleiben nicht im Mittelalter. Deswegen will ich mich noch einmal auf das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen konzentrieren.

Meine Frage geht an das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Wie bewerten Sie das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen insbesondere mit Blick auf die sozialen Folgen?

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde die zweite Frage an unternehmer nrw stellen. Sie heben in Ihrer Stellungnahme hervor, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den aktuellen Regelungen des Klimaschutzgesetzes NRW darstelle. Können Sie diese Bewertung einmal näher erläutern? In welchen Regelungen genau sehen Sie die Verbesserungen?

Wibke Brems (GRÜNE): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Mildenberger vom Landesverband Erneuerbare Energien. Sie kritisieren das geplante Ziel für 2030 – minus 55 % – als zu unambitioniert, weil es allein durch den geplanten Kohleausstieg erreicht wird. Sie fordern minus 65 %. Könnten Sie einmal ausführen, warum der weitere Ausbau der Erneuerbaren gerade in NRW für die Erreichung dieses Ziels so wichtig ist und wie das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen solch einen Ausbau unterstützen könnte?

Christian Loose (AfD): Meine nächste Frage geht an Professor Dr. Lüdecke. Der Gesetzentwurf, der generell in die sogenannte Energiewende eingebunden ist, gibt keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen an. Vielmehr heißt es dort, dass die einzelnen Kosten nicht weiter konkretisiert werden könnten. Für die Unternehmen und privaten Haushalte heißt es, dass es keine direkten Kosten gäbe. Bitte beurteilen Sie die Kosten für die planwirtschaftlich verordnete sogenannte Energiewende.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. – Damit steigen wir jetzt in der gewohnten Reihenfolge in die Beantwortung ein, als erstes Herr Dr. Schaefer.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Schönen guten Tag auch von meiner Seite. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme erläutern zu können und für die Frage, die in die Richtung geht, was eigentlich die Aufgabe des Landesklimaschutzgesetzes ist.

Ich denke, es ist wichtig, sich klarzumachen, dass dieses Gesetz nicht autark auf der grünen Wiese steht, sondern eingebettet in eine nationale und europäische Klimaschutzpolitik ist. Es kommt darauf an, was wo hingehört. Die Begrenzung der Treibhausgasemissionen und deren Bepreisung im Industrie- und Energiesektor machen wir schon auf europäischer Ebene. In der Begründung zu dem Gesetz steht auch, dass zwei Drittel der Emissionen in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereich fallen. Hier zusätzliche nationale Regelungen zu treffen, ist eigentlich unsinnig. Auf regionaler Ebene ergibt das erst recht keinen Sinn.

Gleichwohl ist es natürlich wichtig, das konsistent zu machen. Das heißt, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu übernehmen passt und ergibt Sinn; alles weitere darüber hinaus ist im Grunde – Professor Haucap hat es vorhin gesagt – ineffizient, zumal der Großteil der restlichen Emissionen im Brennstoffemissionshandelsgesetz auf Bundesebene geregelt ist.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Was gehört also auf die Landesebene? – Es geht darum, den Rahmen so zu setzen, dass die Unternehmen tatsächlich in einem Wettbewerb um die effizientesten klimafreundlichen Technologien treten können, dass sie die Möglichkeit haben, technologieoffen klimafreundliche Geschäftsmodelle zu finden, die auch funktionieren.

Dafür gibt es einige Voraussetzungen, die das Land schaffen kann. Es geht um das Thema „Infrastruktur“, um Leitungsnetze, um Speicherkapazitäten. Es geht auch um den Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir an vielen Stellen der Industrie für die Direktelektrifizierung und für den Einsatz von grünem Wasserstoff brauchen. Auch Importnetzwerke sind hier aufzubauen – und dies bitte auch wieder im europäischen Kontext. Hier kommen wir nicht weiter, wenn NRW versucht, das alleine zu lösen.

Was gehört auf welche Ebene? – Der Rahmen des Landes Klimaschutzgesetzes sollte so gesetzt sein, dass die privaten Akteure wirklich Klimaschutz machen können. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Innovationen und neue Technologien entwickelt werden können.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen, und vielen Dank für die Frage.

Bei der vorliegenden Neufassung des Klimaschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen geht die Landesregierung sehr einseitig vor. Ihr Ansatz basiert auf einer sehr verengten Sichtweise, nach der Klimaschutz als Innovationstreiber von Modernisierung, zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz zu verstehen ist. Das sind alles wichtige Punkte, keine Frage.

Was Klimaschutz und die geplanten Klimaschutzmaßnahmen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bedeutet, welche sozialen Auswirkungen es für sie hat, wird in der Gesetzesvorlage allerdings in keiner Weise thematisiert.

Unter § 4 Abs. 4 schreibt die Landesregierung, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzes unter den Aspekten der Sozialverträglichkeit und der Akzeptanz durchgeführt werden soll. Damit wird die Sozialverträglichkeit zwar als Platzhalter ins Gesetz geschrieben, ihr wird danach aber an keiner anderen Stelle mehr Relevanz beigemessen.

Dieses wird an mehreren Stellen der Gesetzesvorlage deutlich: Erstens führt die Landesregierung zum Beispiel Kostenpositionen auf, die durch die Maßnahmen des Gesetzes entstehen können. Demnach entstehen lediglich Kosten für das Klimaschutzaudit, Investitionskosten für eine klimaneutrale Verwaltung sowie im Moment noch nicht ersichtliche Kosten. Dabei ist zum jetzigen Zeitpunkt schon ersichtlich, dass die steigende Belastung der Transferempfängerhaushalte zum Beispiel durch steigende Mieten und Nebenkosten vom Land Nordrhein-Westfalen sozial abgefedert werden müssten.

Zweitens wird in der Begründung zur Gesetzesvorlage betont, dass die Änderungen insgesamt darauf abzielen, die Akzeptanz von Klimaschutz und Energiewende zu steigern. So steht in der Gesetzesvorlage, dass das Verständnis der Bevölkerung für Klimaschutz unter anderem durch Bildung, Informationen und Motivation gesteigert werden soll. Dass die sozialverträgliche Ausgestaltung von Maßnahmen als eine wichtige Voraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen ist, bleibt dagegen unberücksichtigt.

Drittens wird die Vernachlässigung der Frage der Sozialverträglichkeit auch daran deutlich, dass zwar in der Gesetzesvorlage explizit erwähnt wird, dass die Effizienz und Wirksamkeit der Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaschutzziele durch ein Klimaschutzaudit überprüft werden sollen, explizit nicht erwähnt wird jedoch die Überprüfung der Maßnahmen in Hinblick auf ihre Sozialverträglichkeit und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Dies sollte aber von Anfang an wichtiger Bestandteil des Klimaaudits sein.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Sie hatten darum gebeten, aus unserer Sicht herauszuarbeiten, wo die Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfes liegen.

Aus unserer Sicht der wichtigste Punkt ist, dass der Sonderweg Nordrhein-Westfalens, die Dinge sehr kleinteilig regeln zu wollen, wie das bisher der Fall ist, durch eine Eins-zu-eins-Umsetzung dessen, was auf europäischer und nationaler Ebene normiert ist, abgelöst wird – unter der Einschränkung dessen, was ich in der vorherigen Frage beantwortet habe, weil es eine zeitliche Entwicklung gegeben hat. So ist es nun einmal: Es ist ein dynamisches Thema.

Richtig ist auch, dass man jetzt stärker auf den sektoralen Ansatz zur Erreichung der Klimaziele setzt. Hier hatte man vorher kleinteilig auf das Regionale gesetzt. In diesem Zusammenhang ist die Streichung der Verknüpfung von Raumordnung und Klimazielen zu begrüßen, denn das ist – das Gesetz ist noch in Kraft – ein Nachteil im Wettbewerb, etwa wenn für Investoren in Nordrhein-Westfalen noch eine Regelung mehr hinzukommt, die sie beachten müssen.

Daher ist es auch richtig, dass Sie auf technologieoffene Erreichung der Ziele setzen. Denn die Ziele lassen sich nicht planwirtschaftlich erreichen. Vielmehr wird es durch Technologien Sprünge geben. Ein Beispiel: Die Stahlindustrie wird auf Wasserstoff umgestellt. Aber wann das genau passiert und wie schnell wir umrüsten können und um wie viel Tonnen wir dann Emissionen mindern können, wird die Zeit zeigen.

Theoretisch wissen wir eine ganze Menge. Jetzt müssen wir zusehen, dass wir die Theorie in der Anwendung beim Hochskalieren in den industriellen Maßstab umgesetzt bekommen.

Ich möchte noch auf einen konkreten Punkt hinweisen, den wir sehr begrüßen: den Ersatz des Sachverständigenrats – da ging es um externe Expertise von fünf Leuten, die nicht aus Nordrhein-Westfalen kommen – durch den Beirat in § 9. Darin sitzen Akteure aus NRW, die mit dem Thema tagtäglich befasst sind und die ihre Expertise

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dort einbringen können. Das sind diejenigen, die an den Tisch gehören und die Maßnahmen auf Landesebene am besten beurteilen und mitgestalten können. Es ist gut und richtig, dass sich die Landesregierung in erster Linie selbst an die ambitionierten Ziele, die Sie als Abgeordnete ihr setzen, bindet und diese umsetzt.

Das wären aus unserer Sicht die wesentlichen Punkte.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch von meiner Seite guten Morgen und herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, aus Sicht des Landesverbands Erneuerbare Energien das Klimaschutzgesetz zu kommentieren.

Wir haben bereits am 25. Januar in einem politischen Beirat interessierten Abgeordneten erklärt, warum das Gesetz aus unserer Sicht viel zu unambitioniert ist. Es überträgt eins zu eins das Ziel von Europa. Dabei hat es vernachlässigt, dass es sich um ein gesamteuropäisches Ziel handelt und wir in Deutschland einen höheren Beitrag dazu leisten müssten.

Das wird auf Bundesebene jetzt nachgezogen. Der Gesetzentwurf liegt vor und soll am Mittwoch im Kabinett verabschiedet werden. Deshalb ist aus unserer Sicht klar – das war auch schon im Januar klar –, was jetzt kommt: dass nämlich die 65 % hier in das Gesetz übernommen werden müssen.

Aus unserer Sicht gibt es weitere Schwachstellen: Es gibt keine Sektorenziele und es enthält keine Ausführungen, wie die Ziele erreicht werden sollen. Denn eines muss man klar sagen: Die Technologien sind längst da. Die Erneuerbaren sind wettbewerbsfähig und wirtschaftlich; wir müssen nur die Chance bekommen, sie auch auf breiter Front einsetzen zu dürfen.

Wie kann das im Klimaschutzgesetz gelingen? – Das sieht man zum Beispiel an Hamburg. Dort wurde die Photovoltaikpflicht direkt ins Klimaschutzgesetz übernommen. Selbst wenn man das hier nicht ins Klimaschutzgesetz übernehmen will, hätte das Parlament die Chance, dies bei der aktuellen Novellierung in der Landesbauordnung zu verankern.

Gleiches gilt für die Abstandsregelung für Windkraftanlagen. Dieses Gesetz ist überholt und sollte zurückgezogen werden, da wir mit dem 1.000-Meter-Abstand selbst die Ziele in der Energieversorgungsstrategie nicht erreichen werden. Diese Ziele waren auf das 65-Prozent-Erneuerbare-Ziel der Bundesregierung ausgerichtet. Um das 65-Prozent-Einsparungsziel zu erreichen, brauchen wir 77 % Erneuerbare bis 2030 und einen vollständigen Kohleausstieg – dies allein bedeutet weitere 1.000 Windräder bis 2030. Dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen.

Zum Thema Beirat: Es wäre, glaube ich, klug, wenn auch Experten aus unserer Runde dabei wären, um die Landesregierung zu beraten, wie das Ziel umgesetzt werden kann. Wir haben die Gesetze hier im Landtag und könnten durch die entsprechende Anpassung dieser Gesetze die Ziele auch erreichen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Klar muss sein, dass der ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren auch in Gesetzesform gegossen werden muss.

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Es geht um die Kosten. Dazu vielleicht eine interessante Vorbemerkung: Es gibt keinerlei Untersuchungen über die Kosten von Klimaschutz – weder von der Bundesregierung noch von Nordrhein-Westfalen. Auch weltweit gibt es sehr wenige Untersuchungen.

Der bekannte Ökonom Bjørn Lomborg hat in der Welt recherchiert und eine Studie der Stanford University zur EU-Klimapolitik gefunden. Da steht es dann drin. Diese Untersuchung bezieht sich auf ein Szenario, das wesentlich milder ist als das, was in Deutschland vorgesehen ist. Ich lese vor: Deutschland wird bis 2030 jedes Jahr 161 Milliarden Euro aufgrund des geringeren Wachstums verlieren. Das sind höhere Kosten als die gesamten deutschen Bildungskosten in Höhe von 147 Milliarden Euro von der Kita bis zur Uni inklusive Jugendarbeit. Die klimapolitischen Kosten machen jede deutsche Familie um 8.100 Euro pro Jahr ärmer.

Weiter fehlt eine Untersuchung der Verhältnismäßigkeit. Was passiert? – Man will mit Brachialgewalt eine große Transformation mit ihren Wenden durchsetzen.

Warum sind die Kosten eigentlich so hoch? Ein bisschen CO₂ einsparen, kann doch nicht so viel Geld kosten? – Es gibt eine ganz einfache Gleichung, die heißt: Energie = CO₂-Emissionen = wirtschaftliche Leistung eines Landes.

Die Energie ist es. Energie ist zum Betrieb einer modernen Industrienation unverzichtbar. Wenn wir also CO₂ reduzieren, dann reduzieren wir die wirtschaftliche Leistung und unseren Lebensstandard.

Nun sind die Umweltenergien, Wind und Sonne, im Gespräch. Damit ist eine vernünftige CO₂-Reduzierung nicht möglich. Wenn man das will, ist es ausschließlich mit Kernenergie möglich, aber die wollen wir nicht.

Warum ist das nicht möglich? Der erste Grund ist, dass Umweltenergien fluktuieren. Sie stehen nicht zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden. Es gibt keine wirtschaftlichen Stromspeicher.

Der zweite Grund ist, dass Umweltenergien zu dünn sind. Fachlich ausgedrückt: Die Leistungsdichten sind zu klein. Kleines Beispiel: Eine Windturbine – 6.000 t inklusive Fundament, jede Menge Stahl und Beton usw. – entspricht in ihrer Leistung der von drei bis vier Automotoren. Stellen Sie sich einmal das Verhältnis von Flächen vor – Automotoren, kleine Dinger, und diese Riesen-Windräder.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Somit schließe ich auch die zweite Fragerunde und rufe die dritte Fragerunde auf.

Henning Rehbaum (CDU): Wir als CDU-Fraktion haben eine Frage an Herrn Jonas von der IHK Aachen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie die Rolle Nordrhein-Westfalens

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

als Industrie- und Energieregion als Vorreiter im Bereich des Klimaschutzes hervorgehoben. Sie sprechen jedoch auch die Notwendigkeit eines Level playing field bei ambitionierter Zielsetzung und einen adäquaten Carbon-leakage-Schutz an.

Welche Maßnahmen sollten im Klimaschutzgesetz NRW zu diesem Zweck implementiert werden? Welche Baustellen sind auf anderen Ebenen zu bearbeiten?

Frank Sundermann (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Arcais vom DGB NRW. Wir haben schon viel gehört über Ziele, die eins zu eins übernommen werden. An dieser Stelle wird das Gesetz auch angepasst. Ob das grundständig ist oder nicht, darüber werden wir in sechs Wochen diskutieren.

Es geht aber auch um die Umsetzung und darum, welche Maßnahmen konkret aufgesetzt werden. Meine Frage: Bräuchte es aus Sicht des DGB eine höhere Verbindlichkeit, etwa durch die Aufführung von konkreten Maßnahmen, um die Auswirkungen des Klimaschutzes auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen besser steuern zu können?

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde meine nächste Frage gerne an Herrn Professor Haucap stellen. Sie haben eben die Ausführungen von Herrn Mildenerberger gehört, dass die Erneuerbaren technologisch ausgereift und wettbewerbsfähig sind. Ich wüsste gerne, wie Sie das bewerten.

Wir schreiben in dem Gesetz, dass der Klimaschutz Innovationstreiber ist. Welche Potenziale bestehen Ihres Erachtens hier noch, um Technologien klimafreundlich und kosteneffizient einzusetzen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich richte meine nächste Frage an die Kommunalen Spitzenverbände. Sie haben sich bisher immer gut abstimmen können, wer darauf reagieren möchte.

Sie üben in Ihrer Stellungnahme deutliche Kritik am Umgang der Landesregierung mit dem Klimaschutzplan. Sie schreiben – ich zitiere:

„Es wird nicht als zielführend angesehen, auf diese Plattform nicht zurückzugreifen und nach fünf Jahren wieder gewissermaßen bei „Null“ mit (neuen) Zielsetzungen anzusetzen.“

Die Landesregierung argumentiert, der Klimaschutzplan sei wertlos, weil die Ziele auch ohne das entsprechende Monitoring erreicht wurden.

Bitte führen Sie einmal aus, warum Sie trotzdem eine Evaluierung des Klimaschutzplans fordern und sich dagegen wehren, den Klimaschutzplan komplett aufzugeben.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage an Dr. Lüning. Im Gesetzentwurf wird explizit der Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien gefordert. Hierzu gehört

für die Landesregierung auch die Verbrennung oder Vergasung von Holz und Pflanzen. Bitte beurteilen Sie die Holzverbrennung im Vergleich zu einer Kohleverbrennung hinsichtlich der Wirkung auf das Ziel der CO₂-Reduktion.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Wir starten in die Beantwortung, zuerst Herr Jonas von der IHK.

Raphael Jonas (Industrie- und Handelskammer Aachen): Vielen Dank für die Frage zum Level playing field und Carbon-leakage-Schutz. Wir haben eben etwas zum Thema „Sozialverträglichkeit“ gehört. Ich glaube, das hat eine enge Verbindung zu den Arbeitsplätzen, die wir in Nordrhein-Westfalen im Industriebereich haben, wo gegenwärtig der größte Teil des CO₂ emittiert, aber auch bis 2030 eingespart wird. In Nordrhein-Westfalen schultern wir sozusagen einen sehr großen Teil der CO₂-Einsparungen im Energiebereich für Deutschland. NRW ist da als Akteur bereits weit nach vorne geprescht.

Arbeitsplätze werden dann gefährdet, wenn die Wettbewerbsbedingungen in Europa nicht gleich sind. Schauen wir uns die Situation an, die die Industrie zu vergegenwärtigen hat: Es sind sehr hohe Investitionen in den Klimaschutz erforderlich, um die Klimaziele, die wir erreichen wollen, zu erreichen.

Das darf insgesamt nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen. Deshalb sind Ausgleichsmechanismen notwendig, die sehr viel damit zu tun haben, dass das europäische Beihilferecht angepasst werden muss.

Aus unserer Sicht müssen alle Klimaschutzmaßnahmen, die in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden, vor die Beihilfeklammer gezogen werden. Es müssen sehr einfache Verfahren gewählt werden, damit Unternehmen, die sehr gerne und schnell investieren möchten, auch die Möglichkeit dazu bekommen, ohne dass sie Wettbewerbsnachteilen unterliegen.

Hinzu kommt die nächste wichtige Thematik, die wir in Nordrhein-Westfalen bewerkstelligen müssen: Es fehlt ein klimaneutraler Speicher. Der grüne Wasserstoff steht noch nicht im benötigten Maße zur Verfügung. Der Markthochlauf ist insgesamt noch nicht ausreichend erfolgt. Das muss unter allen Umständen schnell gefördert werden.

Die Unternehmen und die Industrie stehen dazu bereit. Die Technologie ist nicht der Engpassfaktor; sie steht im Grunde genommen zur Verfügung. Sie muss nur hochskaliert werden, damit sie auch bezahlbar ist. All das muss gefördert werden. Wenn uns das gelingt, hat Nordrhein-Westfalen einen interessanten Vorsprung. Wir müssen keine Technologien für die Energiewende importieren, sondern sind in der Lage, mittelfristig Exportland für solche Technologien zu sein.

Voraussetzung für den grünen Wasserstoff ist – das ist eine Forderung, die wir aufstellen – der schnelle Hochlauf für alle erneuerbaren Energien. Dafür müssen alle Ampeln auf Grün geschaltet werden. Dann sind wir der Auffassung, dass die Industrie ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten wird und nicht abwandert, weil sie andernorts bessere Rahmenbedingungen vorfindet.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Andrea Arcais (DGB Nordrhein-Westfalen): Es ging um die Verbindlichkeit. Ich habe es in meiner ersten Antwort schon angedeutet: Es gibt für uns zwei Ebenen, die eine Ebene ist eine grundsätzliche. Natürlich brauchen wir Verbindlichkeit bei Aussagen. Es ist zwar sinnvoll, sich Ziele zu setzen, aber es geht darum, wie wir diese umsetzen können. Das ist eine Binsenweisheit.

Wir plädieren dafür, den Mechanismus – damit man zu Verbindlichkeiten, zu Maßnahmen, zu Zwischenzielen etc. kommt – in § 6 im Audit aufzunehmen. Der Mechanismus ist wichtig, damit das überhaupt operationalisiert werden kann.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, warum dies wichtig ist. Es ist ein Kernwiderspruch in diesem Gesetz, wenn ein Ziel und eine Notwendigkeit formuliert werden – in § 4 Abs. 2 die massive Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren – und dies gleichzeitig mit der Realität kollidiert. Das müssen wir jetzt zusammenbringen. Wir hinken stark hinterher.

Ich will nicht alle Argumente meiner Vorredner noch einmal wiederholen. Ich will nur auf eines hinweisen, was für uns extrem wichtig ist: Der Klimaschutz wird nur dann gelingen – als Lösung durch die Industrie –, wenn es uns gelingt, diese Transformation tatsächlich hinzubekommen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Energieversorgung sicher bleibt und von den Preisen wettbewerbsfähig ist. Wir streben keine Autarkie, aber die Ausschöpfung des vollen Potenzials des Ausbaus der erneuerbaren Energien an – nicht nur aus klimapolitischen und energiepolitischen Gründen, sondern auch, um die Wertschöpfung hier im Land zu halten. Das sind Arbeitsplätze, die die Kommunen und das Land brauchen.

Daran sehen wir, dass es unbedingt einer stärkeren verbindlichen Planung bedarf. Diese Widersprüche sind es, die das Gesetz schwach machen. An denen sehen wir, dass das Ganze nicht zu Ende gedacht ist. Dafür bräuchten wir Ziele, die in das Gesetz hineingeschrieben werden. Wir werden ein neues Bundesklimagesetz mit sektoralen Zielen bekommen. Wir plädieren dafür, dass das beachtet werden muss und im neuen Beratungsverfahren berücksichtigt wird. Ansonsten machen wir einen – unbeabsichtigten – Blindflug. Das wird der Notwendigkeit nicht gerecht.

Prof. Dr. Justus Haucap (Düsseldorf Institute for Competition Economics): Ich bin immer ein bisschen skeptisch, wenn man sagt, technologische Entwicklungen seien abgeschlossen. Ich glaube, selbst in manchen Bereichen, in denen wir schon weite Schritte vorangekommen sind, wie etwa in der Stromerzeugung durch Photovoltaik oder Wind, gibt es noch weitere Innovationspotenziale. Wir sehen nach wie vor Verbesserungen, aber das ist aus meiner Sicht gar nicht der Hauptstreitpunkt. Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist mehr als Stromerzeugung aus Photovoltaik.

Wir haben sicherlich Bereiche, in denen noch sehr viel Musik ist, etwa in der Speichertechnologie. Ich glaube, es gibt nur wenige Leute, die sagen würden, diese sei schon so weit ausgereift, dass man sie großflächig implementieren kann. Denken wir an Verkehr, den Extremfall des Luftverkehrs: Mir sind sehr wenig Leute bekannt, die sagen,

das sei nur noch eine Frage der Implementierung und da sei keine Forschung mehr erforderlich.

Wenn man den Fokus eng auf Stromerzeugung durch Solaranlagen setzt, dann sind wir sehr weit gekommen. Aber in anderen Bereichen ist wirklich noch sehr viel Forschungs- und Innovationsbedarf vorhanden. Da kommt es im Prinzip darauf an, dass dies marktfähig möglich ist und nicht zu überbordenden Kosten geschieht. Ein Teil der Innovation ist auch, die Kosten zu senken. Es hilft uns nicht, wenn wir klimaneutral sind, aber nichts mehr herstellen in NRW. Das ist sicherlich nicht das Ziel, was wir erreichen wollen. Das Ganze soll wettbewerbsfähig passieren.

Von daher, denke ich, ist es ein richtiger Ansatz, wenn wir Forschung und Innovation stärker in den Mittelpunkt stellen – auch weil das exportiert werden und so außerhalb von NRW Klimaschutz bewirken kann. Das gilt insbesondere für Länder, die darauf angewiesen sind, dass Klimaschutz günstiger wird.

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir teilen uns die Antwort auf. Herr Welge wird dann noch ergänzen.

Wir als kommunale Spitzenverbände fühlen uns durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestärkt, weil wir vorgetragen haben, dass vieles zu allgemein ist, was in dem Klimaschutzgesetzentwurf steht. Das hat das Bundesverfassungsgericht auch für die Zeit nach 2030 bemängelt, obwohl im Bundesklimaschutzgesetz schon konkrete Maßnahmen stehen.

Deswegen ist unser Vorschlag, an den Klimaschutzplan aus dem Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen wieder anzuknüpfen. Da sind 166 konkrete Maßnahmen benannt, auf die man zurückgreifen kann, um das Klimaschutzaudit, das auch im Gesetzentwurf steht, durchzuführen. Dann kann man gucken, wo die effektiven Maßnahmen sind, um CO₂ einsparen zu können.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wenn ich ergänzen darf: Das Urteil des Bundesverfassungsgericht hat spätestens gezeigt, dass jetzt nicht mehr die Zeit ist, darüber nachzudenken, welche Pläne wir in der Zukunft schmieden, sondern wir müssen sie jetzt umsetzen.

Hier ist mehrfach das Stichwort „Generationengerechtigkeit“ gefallen. Wir haben in der Tat einen Klimaschutzplan, der in langen Jahren erarbeitet worden ist. Er hat viel Kraft und Zeit gekostet. Der muss jetzt umgesetzt werden, darauf müssen wir uns konzentrieren.

Uns fehlen in dem Gesetz insgesamt Aussagen dazu, wie wir es machen. Wie werden beispielsweise wir als Kommunen gestärkt? Wie können wir vor Ort klimaschützende Maßnahmen noch effektiver umsetzen?

Ich will zwei Beispiele nennen: Wenn wir, wie zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschlossen haben, bis 2030 klimaneutral werden wollen, dann brauchen

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir allein im Bereich der Gebäudesanierung eine Sanierungsquote von 10 % im Jahr. Das ist gewaltig, weil wir zurzeit maximal bei 1-1,5 % liegen. Da brauchen wir jetzt richtig Butter bei die Fische, und zwar sehr schnell.

Zweites Beispiel: Wenn wir es im Verkehrsbereich erreichen wollen, müssen wir den motorisierten Individualverkehr um 50 % reduzieren. Das muss man realistisch sehen, und dann kann man hinterher überlegen, wie man es macht. Aber bitte nicht noch Jahre überlegen, sondern man muss aus Respekt gegenüber den nachfolgenden Generationen sagen: Es gibt extremen Handlungsdruck.

Wenn ein so strukturkonservatives Gremium wie das Bundesverfassungsgericht so eine Entscheidung fällt, dann ist nicht fünf vor, sondern fünf nach Zwölf. Insofern ist dringendes Handeln geboten. Bitte nicht mehr herumfeilschen an einzelnen Pfennigbeträgen!

Frau Brems, ich kann mich erinnern, dass wir vor etwa einem Jahr aufgrund eines von Ihnen gestellten Antrags hier im Landtag zusammensaßen. In diese Richtung müsste man gehen, was das Finanzielle betrifft. Das ist für uns ein dringendes Petitum; das ist kein rausgeschmissenes Geld. Im Gegenteil: Das sind Investitionen in die Zukunft. Davon werden wir alle profitieren, und es wird ein erheblicher Teil des Geldes über die Steuergelder wieder hereinfließen. Es ist zudem ein wunderbares Arbeitsprogramm für die örtlichen Handwerker.

Wir müssen in den Bereichen, für die wir zuständig sind, viel tun, aber alleine können wir das nicht. Deswegen benötigen wir dringend das Land, aber natürlich auch den Bund. Wir werden auf der Bundesebene drängen, dass hier ein Rahmen zur Verfügung gestellt wird, der es bundesweit möglich macht, unsere Städte zukunftsfest zu machen.

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [IFHGK] *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank für die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Verbrennung von Holz und ob das das Klima schützt.

Laut europäischer Richtlinie für erneuerbare Energien gilt Holz offiziell als Null-CO₂-Technologie. Das bei der Verbrennung entstehende CO₂ muss daher als Emission nicht angegeben und bezahlt werden.

Die Idee dahinter erscheint zunächst plausibel: Wenn man Holz verbrennt, wird nur genau so viel CO₂ frei, wie der Baum zuvor für sein Wachstum in den letzten Jahrzehnten aus der Atmosphäre geholt hat – eine Art Kreislauf. Deswegen wird die energetische Nutzung von Holz auch gefördert.

Allerdings enthält diese Rechnung einen schweren Logikfehler, denn die Verbrennung der Bäume produziert einen massiven CO₂-Ausstoß in sehr kurzer Zeit; es dauert aber viele Jahrzehnte, bis wieder ein neuer Baum nachgewachsen ist und der das CO₂ aus der Atmosphäre wieder eingefangen hat – die CO₂-Schuld abgetragen ist. Das dauert in der Praxis einfach viel zu lange. Die zeitliche Verzögerung in diesem Kreislauf betrifft nun die nächsten Jahrzehnte, in denen wir dringend die CO₂-Emissionen senken müssten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In Wirklichkeit ist das Verfeuern von Holz nicht klimaneutral, sondern sogar klimaschädlich. Zudem entsteht bei der Verbrennung gesundheitsgefährdender Feinstaub, worunter die Luftqualität leidet. Im November letzten Jahres warnte daher sogar der NABU vor der energetischen Nutzung von Holz. Er rief dazu auf, die industrielle Holzbiomasse-Energieproduktion zu unterbinden.

Mittlerweile werden leider immer mehr Kohlekraftwerke auf das Verbrennen von Holzpellets umgestellt – ein Fehler, denn ein Holzwerkstoffwerk produziert bezogen auf die gleiche Strommenge anderthalbmal so viel CO₂ wie ein konventionelles Kohlekraftwerk. Wenn man es mit einem Gaskraftwerk vergleicht, werden bei der Nutzung von Holz sogar drei Mal so hohe CO₂-Emissionen erzeugt.

Mir ist es rätselhaft, wie man Holz vor diesem Hintergrund als klimaneutral bezeichnen möchte. 2018 hatten 800 Wissenschaftler das Europaparlament auf diesen Logikfehler hingewiesen, allerdings ohne Erfolg.

Der Holzverbrauch in Deutschland hat sich seit Beginn der 1990er-Jahre verdoppelt. Mittlerweile wird die Hälfte des Holzaufkommens bei uns energetisch genutzt. Das ist keine gute Entwicklung, wie ich meine. Holz sollte nicht zur neuen Kohle werden.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Damit schließen wir auch die dritte Fragerunde und kommen zur vierten Fragerunde.

Dr. Christian Untrierer (CDU): Meine nächste Frage geht an Herrn Felsch. Wir haben hier schon erneuerbare Energien und Wasserstoff adressiert. Können Sie einmal aus Ihrer Sicht darstellen, wie gewichtig die Nutzung von Wasserstoff bei der Klimaschutzpolitik und insbesondere für das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sein wird.

André Stinka (SPD): Ich will noch einmal eine Frage an das IMK richten. Sie hatten vorhin über die sozialen Folgen gesprochen. Welche Maßnahmen könnten Sie sich als ergänzende Bestimmungen in einem Landesgesetz vorstellen, die einen sozialverträglichen Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen gewährleisten und damit zur Akzeptanzverbesserung beitragen könnten?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte meine Frage an Herrn Dr. Schaefer richten. Von den Unternehmen wird über Planbarkeit und Rechtssicherheit gesprochen. Auch hier in der Runde sind häufiger ein Plan eingefordert und ein planwirtschaftlicher Weg skizziert worden. Ist das aus Ihrer Sicht der richtige Weg, oder welche Aspekte sollte gerade das Klimaschutzgesetz aufnehmen, um dem Ziel auch gerecht zu werden?

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Jansen vom BUND zum Klimaschutzplan. Sie haben in Ihrer Stellungnahme Kritik am Umgang der Landesregierung mit dem Klimaschutzplan und auch an der mangelnden Beteiligung bei der Erarbeitung des Klimaschutzaudits geübt. Bitte beschreiben Sie, welche Änderungen Sie im Gegensatz zum Vorschlag der Landesregierung erwarten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage an Professor Dr. Lüdecke. Aktuell meldet die Internetseite des Nachrichtensenders „RTL“ folgende Schlagzeile – ich zitiere: „Treibhausgase: China überholt alle Industrieländer zusammen“.

Bitte beurteilen Sie die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes NRW hinsichtlich des Einflusses auf die weltweite CO₂-Reduktion.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Jetzt starten wir in die Beantwortung der Fragen beginnen mit Herrn Felsch.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Zur Bedeutung des Wasserstoffs eine Vorbemerkung: Wir werden unsere Klimaziele garantiert erreichen. Das ist durch den EU ETS und durch das BEHG gesetzt. Jetzt ist nur die Frage, zu welchen Bedingungen wir das tun werden.

Das führt mich unmittelbar zur Bedeutung des Wasserstoffs. Er ist dort existenziell für die nordrhein-westfälische Industrie, wo Prozessemissionen entstehen. Überall wo es geht, müssen wir von der Kohle zu anderen Energieträgern.

Vor allem in der Stahlindustrie und in der chemischen Industrie sind Prozessemissionen – so wie wir es bisher machen – gegeben. Dort muss der Wasserstoff zum Einsatz kommen. Es ist hochambitioniert, dies in der Zeit, die durch die verschiedenen Ziel Ebenen gesetzt sind, hinzubekommen. Das Alternativszenario ist, dass wir die Ziele erreichen, aber die Industrie weg ist, weil sie keine Chance hatte, schnell genug und wettbewerbsfähig mitzukommen. Wenn die Grundelemente fehlen, wenn das Stahlwerk nicht mehr da ist, wenn die Grundstoffchemikalien nicht mehr in Deutschland hergestellt werden, dann steht der Rest der Wertschöpfungskette ebenfalls im Feuer.

Von daher kann man die Bedeutung des Wasserstoffs für die Industrie gar nicht hoch genug bemessen. Es ist wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit dem, was wir an Potenzial an vollständigen Wertschöpfungsketten haben, mindestens national, aber auch europäisch eine Spitzenposition einnehmen und dass wir die Transformation bekommen.

Was brauchen wir dafür? – Wir brauchen mehr Erneuerbare, damit wir den Strombedarf – Wasserstoff ist extrem energie- und stromintensiv – gedeckt bekommen. Das müssen wir stärker durch eigene Erneuerbare machen; wir müssen es aber auch durch Importe machen.

Das führt unmittelbar dazu, dass wir Pipelinekapazitäten beispielsweise von den ZARA-Häfen nach Nordrhein-Westfalen brauchen. Wenn wir akzeptieren, dass wir für gewisse Branchen Wasserstoff brauchen, dann ergeben sich daraus eine ganze Reihe an wesentlichen Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, damit es uns am Ende gelingt, wettbewerbsfähige Industrien und gut bezahlte Industriearbeitsplätze hier zu halten.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung [per Video zugeschaltet]): Es wurde nach geeigneten Maßnahmen für sozialverträglichen Klimaschutz gefragt. Ich würde sagen, Maßnahmen für einen sozialverträglichen Klimaschutz sind ab sofort in allen Bereichen immer mitzudenken und in allen Gesetzen mit zu berücksichtigen.

Konkret könnte man in folgenden Bereichen ansetzen: Man sollte darauf achten, dass Belastungen, die durch die CO₂-Bepreisung entstehen, und Entlastungen ausgewogen bleiben. Das bedeutet im Haushaltssektor, dass das Augenmerk nicht allein auf der Einnahmengenerierung liegt. Es muss auch ein spürbarer Anteil dieser Einnahmen an den Haushaltssektor zurückverteilt werden.

Konkret benötigen wir andere Maßnahmen der Entlastung, etwa eine Klimaprämie. Abgesehen von der entscheidenden Frage, ob mit einer sinkenden EEG-Umlage auch tatsächlich die Strompreise sinken und ob die Entlastung wirklich bei den Haushalten ankommt, bietet eine Klimaprämie einige Vorteile. Eine Pro-Kopf-Zahlung entlastet Einkommen etwas stärker als Strompreissenkungen. Vor allem aber ist eine Pro-Kopf-Klimaprämie deutlich sichtbarer – wir haben in diesem Zusammenhang positive Erfahrungen mit dem Kinderbonus gemacht. Eine Klimaprämie entlastet Haushalte zielgenau und stärkt die Akzeptanz der Klimaschutzmaßnahmen.

Für das Klimaaudit wäre eine verbindliche Evaluierung der Belastungseffekte der Haushalte vorzuschreiben. Es geht darum, rechtzeitig zu erkennen, wie hoch die Netto-Belastung der Bürgerinnen durch die CO₂-Bepreisung ist und welche Effekte sie auf die Haushalte hat, um dann sozialverträglich gegensteuern zu können, sodass soziale Härten schnellstmöglich bekämpft werden können.

Energiearmut könnte das neue Armutsproblem der 2020er-Jahre werden kann. Wenn die Anstiege der Niedrigeinkommen und die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit den Preissteigerungen bei der Energie nicht Schritt halten können, wird Energiearmut zu einem ernsthaften Problem. Hier bedarf es Regelungen, die das Problem der Energiearmut analysieren, erkennen und bekämpfen.

Des Weiteren muss der Ausbau von Wind- und Solarenergie weiter beschleunigt werden. Die relative Verbilligung von Strom gegenüber anderen Energieträgern und die gesteigerte Nachfrage nach Strom durch die Elektromotorisierung werden den Bedarf an grüner Energie enorm steigern.

Dann brauchen wir ein flankierendes Zukunftspaket für Wohnen. Das Wohnen wird durch den Klimaschutz für Mieterinnen immer teurer werden. Daher müssen jetzt schon flankierende Maßnahmen ergriffen werden, die es Haushalten ermöglichen, in Zukunft auch mit niedrigem Einkommen würdevoll zu leben. Vermieter dürfen die Kosten der Gebäudesanierung nicht auf ihre Mieter abwälzen, und es müssen mehr Sozialwohnungen mit vernünftigen ökologischen Standards zur Verfügung gestellt werden.

Letzter Punkt: bezahlbare ökologische Mobilität für alle. Die zunehmende CO₂-Bepreisung wird auch die Mobilität für alle stetig verteuern. Daher benötigen wir alternative Formen der Mobilität, die weniger CO₂ ausstoßen und eine sozialverträgliche Abfederung der Belastungen beinhalten. Es bedarf ein umfassendes Mobilitätskonzept, das

die Umweltbelastung spürbar reduziert – zum Beispiel durch generelle Tempolimits, den Ausbau von ÖPNV- und Radwegen – und das die soziale gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht beispielsweise durch Sozialtickets.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Sie haben das Thema „Planbarkeit“ angesprochen. Zunächst bin ich froh, dass wir jetzt tatsächlich über Maßnahmen und vielleicht auch deren Verbindlichkeit sprechen und nicht mehr nur über Ziele.

Aus meiner Sicht ist die Zieldiskussion, das Überbieten mit immer ambitionierteren Zielen, völlig fehl am Platze. Wie der Fahrplan aussehen wird, werden wir von der EU im „Fit for 55 Package“ erfahren, und daran müssen wir uns orientieren.

Das heißt, wir müssen tatsächlich über Maßnahmen und deren Verbindlichkeit sprechen. Ich habe aber den Eindruck, wir meinen sehr unterschiedliche Sachen damit. Maßnahmen könnten sein, dass wir vor allem Vorschriften und Verbote erlassen, die dazu führen, dass – wenn es hier besonders restriktiv zugeht – vielleicht in Nordrhein-Westfalen weniger Emissionen ausgestoßen werden, dafür aber an anderer Stelle. Damit ist für den globalen Klimaschutz nichts gewonnen.

Es ist wichtig, die Preisrelation zu verändern. Alles was klimaschädlich ist, muss teurer werden. Auf der anderen Seite – Frau Dr. Stein, da haben Sie völlig Recht – müssen klimafreundliche Dinge günstiger werden. Da kommen viele Instrumente ins Spiel, bei denen ich mir auch eine höhere Verbindlichkeit und damit Planbarkeit wünschen würde.

Es geht nicht um eine Planwirtschaft in dem Sinne, dass die Landesregierung beschließt, sie baut soundsoviel Erneuerbare-Energien-Anlagen. Vielmehr muss sie die Verwaltung anpacken und ermöglichen, dass wir Kapazitäten beschleunigt erhalten.

Herr Mildenberger, Sie hatten gesagt, wir müssten die Weichen jetzt stellen, damit das geht. – Das ist die Aufgabe der Verwaltung. Genehmigungsverfahren müssen so gestaltet werden, dass die Investitionen vorankommen. Ein Hochlauf heißt Kostendegression, heißt, dass sich neue Technologien effizienter durchsetzen können usw.

Digitalisierung, Leitungsinfrastruktur, Speicherinfrastruktur – das sind Themen, die hier auf der Landesebene sinnvoll adressiert werden müssen. Das sind Maßnahmen, die Verbindlichkeit brauchen und die Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die investierenden Unternehmen schaffen.

Es gibt smarte Instrumente, die auch in diese Richtung gedacht sind wie etwa Klimaschutzverträge, die das Problem der Investitionsunsicherheit angesichts des schwankenden CO₂-Preises angehen, oder andere Förderinstrumente. Die öffentliche Beschaffung wäre noch zu nennen, die mit mehr klimafreundlichen Kriterien dafür sorgen könnte, dass die Nachfrage nach entsprechenden Produkten und Technologien steigt.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Diese Anreize sind notwendig, damit die Wertschöpfung und die Beschäftigung, die wir brauchen, um diese Transformation hinzubekommen, gelingen. Das ist auch gleichzeitig die Voraussetzung, dass hier weiter Wertschöpfung besteht und dass wir das Ganze auch sozialverträglich gestalten können.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW e. V.]): Zum Klimaschutzplan: Wir sehen, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf offenbar eine größtmögliche Verbindlichkeit anstrebt und nur einen allgemeinen politischen Handlungsrahmen setzen will. Genau das ist der Weg, wie ein solches Klimaschutzgesetz zu einem zahnlosen Tiger wird.

Wir brauchen deutlich mehr Verbindlichkeit. Das betrifft nicht nur die Klimaschutzziele, sondern auch die Maßnahmen. Wir sind der Auffassung, dass diese dringend und vorrangig über Ziele und Grundsätze auch in der Raumordnung verankert werden und über entsprechende Raumordnungspläne umgesetzt werden müssen.

Solange wir einen Landesentwicklungsplan haben, der konträr zu dem ist, was wir jetzt mit einem möglichen Klimaschutzgesetz beschließen, hilft uns das wenig. Wir brauchen eine Konsistenz vom Landesentwicklungsplan über die Regionalpläne bis hin zu den Bauleitplänen.

Der Klimaschutzplan, der in einem partizipatorischen Prozess von einem breiten Kreis von Stakeholdern unterschiedlichster Sozialisierung erarbeitet wurde, war sicherlich ein Meilenstein. Er hatte nur den Nachteil, dass er nie rechtsverbindlich wurde. Er sollte über Rechtsverordnungen verbindlich gemacht werden, aber das hat die Landesregierung versäumt. Das ist ein grundlegender Fehler, der nicht wiederholt werden darf. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir den Klimaschutzplan endlich ernst nehmen sollten. Man kann ihn gerne mit einem Klimaschutzaudit kombinieren, aber es kann nicht sein, dass – wie es jetzt in § 6 Abs. 3 angelegt ist – jegliche Außenkontrolle fehlt.

Nach diesen vorgesehenen Regelungen soll sich die Landesregierung quasi selber kontrollieren. Das kann meines Erachtens nicht gut gehen, da hilft auch der in § 9 vorgesehene neue Beirat herzlich wenig. Es bringt nichts, wenn ein breites Gremium zweimal im Jahr zusammenkommt und sich vom Energieminister erklären lässt, was für eine tolle Politik das Land macht. Das hilft so nicht. Es muss vielmehr eine Feedbackmöglichkeit geben. Dieser Beirat muss gewisse Kompetenzen bekommen und zumindest Empfehlungen aussprechen können, sonst ist das eine nette Kaffeeklatschrunde ohne jegliche Effekte.

Also, wir brauchen mehr Verbindlichkeit, wir brauchen die Festlegung der Maßnahmen über die Raumordnungspläne und wir brauchen einen Klimabeirat, der seine Aufgaben richtig wahrnehmen kann.

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Es ging um die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Die Frage ist einfach zu beantworten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weltweit verursacht Deutschland ungefähr 2 % der CO₂-Emissionen, Nordrhein-Westfalen unter 1 % – davon noch Reduktion, was das Gesetz will, dann bleibt nicht mehr viel übrig.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf die globalen Temperaturen. Da ist der Einfluss von Nordrhein-Westfalen gleich null. Das ist eine ganz einfache Rechnung: Sie gehen von den eben genannten Prozenten aus und nehmen die ungünstigsten IPCC-Annahmen an. Dann kommen Sie etwa auf ein Tausendstel Grad Celsius bis etwa 2030.

Im Grunde genommen liegt hier kein Sachargument vor. Jeder, der in einem Unternehmen so etwas vorschlagen würde, wird entweder entlassen oder kommt ins Irrenhaus.

Natürlich gibt es hier andere Argumente, etwa Deutschland als Vorbild. – Das kann man machen, aber ich erinnere mich daran, dass wir das in der Vergangenheit schon hatten. Ob sich das so bewährt hat, ist eine ganz andere Sache.

Noch etwas zur Physik des CO₂-Kreislaufs: Das System ist extrem träge. Die Halbwertszeiten liegen bei 50 bis 100 Jahren. Selbst wenn man CO₂ reduzieren würde, passiert überhaupt nichts. Wenn Sie die Emissionen gleichlassen, reduzieren oder vergrößern – bis sich bei den CO₂-Werten und Temperaturen etwas zeigt, sind die Verantwortlichen schon längst in Pension oder auf dem Friedhof.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Dann schließen wir auch die Fragerunde vier und steigen in Fragerunde fünf ein.

Henning Rehbaum (CDU): Eine Frage an Herrn Dr. Schaefer. Als Koalition legen wir beim Klimaschutz großen Wert auf die Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei der Beantwortung der Frage nach der Etablierung eines Level playing field und zusätzlichem Carbone-leakage-Schutz ist die Perspektive der Wissenschaft ebenfalls von besonderem Interesse. Was schätzen Sie in diesem Kontext als vordringlich ein?

Frank Sundermann (SPD): Ich hätte auch eine Frage an Herrn Dr. Schaefer. Wir haben schon mehrere Male darüber diskutiert, dass wir nicht nur Ziele vorgeben, sondern die Dinge auch konkretisieren wollen.

Der Klimaschutzplan wird von der Landesregierung nicht vollständig verworfen. Wenn ich das richtig verstanden habe, soll er an die entsprechenden Ressorts delegiert werden. Die sollen das Klimaschutzaudit übernehmen, um Strategien zu entwickeln. Ich wäre daran interessiert, wie Sie das bewerten und ob mit so einem sehr locker aufgesetzten Verfahren die entsprechende Verbindlichkeit, die Sie für Ihre Unternehmen eingefordert haben, gewährleistet werden kann. Wo sollte aus Ihrer Sicht dringend nachgebessert werden?

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde meine Frage gerne an Herrn Jonas von der IHK richten. Von der Ausgestaltung des Klimaschutzaudits – das ist hier schon mehrfach

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

angesprochen worden – hängt vieles ab. Wie müsste aus Ihrer Sicht das Audit ausgestaltet werden, um den Klimaschutzziele gerecht zu werden und dabei gleichzeitig für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sorgen?

Wibke Brems (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Mildenberger vom Landesverband Erneuerbare Energien. Sie kritisieren, dass dem Kohleausstieg bislang keine Innovationsstrategie gegenübersteht, die die Wertschöpfung aus der Kohle ersetzen könnte. Hierin sehen Sie große Risiken für den Standort NRW. Bei einigen Fragen und Statements hier haben die Themen „Innovation“, „Investitionen“ und „Planungssicherheit für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen“ eine Rolle gespielt.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie konkrete Beispiele nennen können, wo sich mangelhafte Versorgung mit erneuerbarer Energie bereits als Standortnachteil bemerkbar gemacht hat, und welche Befürchtungen Sie für die Zukunft haben.

Christian Loose (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Lünig, der auch Gutachter beim IPCC ist. Aktuell bemerken wir im Rahmen der Diskussionen um Corona-Maßnahmen eine unglaubliche Beschneidung der Meinungsfreiheit. Es werden von den Regierungen diejenigen Wissenschaftler herangezogen, die die Meinung der Regierung vertreten. Auch die Presse agiert häufig im gleichen Maße. Bitte beurteilen Sie die Meinungsfreiheit des zugelassenen Spektrums der Wissenschaftler beim IPCC-Bericht.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Jetzt steigen wir in die Beantwortung der Fragen ein. – Herr Dr. Schaefer, Sie haben gleich zwei Fragen.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Ich lege mit den Abwanderungsgefahren los. In der Tat ist es so, dass klimafreundliche Technologien und Produkte in aller Regel – bisher zumindest – teurer sind als die konventionellen Alternativen, weil die Unternehmen erst einmal in die neuen Verfahren investieren müssen. Meistens sind diese auch im Betrieb teurer, weil die Energiekosten einfach höher sind. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das erst einmal kein rentables Geschäftsmodell.

Die Bepreisung der konventionellen Alternativen schafft hier einen gewissen Ausgleich, wobei wir wissen, dass die Vermeidungskosten sehr unterschiedlich sind – je nachdem, um welche Technologie es geht. Die klimafreundlichen Produkte werden nur da attraktiver und wettbewerbsfähiger, wo der CO₂-Preis gilt. Der gilt aber bisher nur in Europa; an vielen anderen Orten der Welt gibt es bestenfalls geringere Preise oder eben gar nichts.

Da droht die Gefahr, dass, je stärker wir hier anziehen, auch der Druck stärker wird, Produktion an anderer Stelle aufzubauen. Wir müssen uns das nicht so vorstellen, dass hier eine Firma abgebaut und woanders wieder aufgebaut wird. Aber es geht darum, wo die Unternehmen ihre zukünftigen Investitionen konzentrieren.

Wir sehen Carbon leakage nicht als Umsiedlung von Unternehmen, aber als Prozess, der in eine gewisse Richtung geht. Das betrifft nicht alle Unternehmen, aber gerade viele Großunternehmen, die ohnehin schon weltweit tätig sind.

Deswegen ist es so wichtig, hier Instrumente zu verankern. Das tun wir bisher auch mit der kostenfreien Zuteilung, mit der Strompreiskompensation. Diese Instrumente sollen durch den Green Deal abgebaut – das werden wir mit der neuen Gesetzgebung sehen – und durch ein Grenzausgleichsverfahren abgelöst werden.

Das bedingt aber durchaus einige Schwierigkeiten. Es wird sehr darauf ankommen, dass es in nachgelagerten Sektoren nicht doch zu Carbon-leakage-Anreizen kommt und dass Exporte nicht plötzlich benachteiligt werden. Das ist eine große Aufgabe, zu der man im Grunde eine eigene Veranstaltung machen könnte.

Hier geht es aber eher um das, was die Landesebene tun kann. Ich denke, da liegt der beste Schutz vor Abwanderung von Produktionen und Emissionen darin, hier die Kosten der klimafreundlichen Produktion so gut es geht zu senken – mit den schon angesprochenen Instrumenten, die es dafür gibt: öffentliche Beschaffung, Carbon Contracts for Difference – ein Instrument, was hier Investitionssicherheit schaffen kann.

An einem Standort wie NRW, wo sehr viele Industrieakteure auch in räumlicher Nähe zusammenspielen, kann man auch die systemische Vernetzung der Akteure verbessern, um gemeinsam diesen Transformationsprozess zu schaffen. Die Initiative IN4climate.NRW treibt genau das voran.

Es geht letztlich darum, dass wir gerade für die Industrieunternehmen mit sehr hohen Emissionen und sehr hohen Vermeidungskosten – denken Sie in NRW an die Stahl-, Chemie- und Zementindustrie – für die Voraussetzungen sorgen, dass die Emissionen auch wirklich reduziert werden können. Dazu gehört – denken Sie an die Zementindustrie – auch, dass wir über Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sprechen. Auch das wird benötigt, braucht aber einen entsprechenden Vorlauf bei Technologie und Akzeptanz. Hier wird es darum gehen, die Weichen zu stellen.

Ich komme auf die zweite Frage zum Klimaschutzplan. Ich verstehe das auch so, dass der Klimaschutzplan vom Gesetzgeber nicht verworfen wird, sondern durch das Klimaschutzaudit aufgegriffen wird. In der Tat ist das im Gesetz ein bisschen vage formuliert. Es ist aber insofern angemessen, weil der Klimaschutzplan aus meiner Sicht nicht so verstanden werden sollte, dass da ein Plan nur abgearbeitet wird und dann haben wir Klimaschutz gemacht, und alle sind zufrieden. Vielmehr ist das Audit für das Monitoring und auch für die Neujustierung und Anpassung gedacht. Es geht darum, ob die Maßnahmen, die angestoßen werden, auch tatsächlich das bewirken, was sie sollen.

Viele dieser Maßnahmen und Strategien sind angesprochen worden. Die Landesregierung ist aus meiner Sicht gut beraten, sich vor allem auch selbst in die Pflicht zu nehmen und diejenige zu sein, die die Voraussetzung dafür schafft, dass diese Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich finde es wichtig, deswegen möchte ich es noch einmal betonen: Es ist nicht die Landesregierung, die die Treibhausgase vermeidet außer in ihren eigenen Liegenschaften, im eigenen Fuhrpark usw. – das hat sie auch vor. Vielmehr sind es die privaten Akteure, die Haushalte, die Unternehmen, die das erreichen müssen. Dazu brauchen sie die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, die ihnen das ermöglichen. Die Weichen müssen schnell gestellt werden, damit wir nicht länger abwarten müssen.

Es geht nicht um Verbote, sondern um kluge Anreizmaßnahmen, die das ermöglichen. Es geht noch einen Schritt weiter: Ich verstehe den europäischen Green Deal als eine Wachstumsstrategie, die es uns ermöglicht, hier in Europa und insbesondere in NRW klimafreundliche Technologien zu entwickeln, die uns nicht nur hier weiterhelfen, sondern auch an anderen Orten der Welt, wo die finanziellen Möglichkeiten deutlich geringer sind.

Raphael Jonas (Industrie- und Handelskammer Aachen): Vieles von dem, was ich mir vorgenommen habe zu sagen, hat Dr. Schaefer freundlicherweise schon vorweggenommen. Dann sparen wir vielleicht ein bisschen Zeit.

Mir bleibt noch, den Fokus darauf zu werfen, dass ich nicht das Gefühl habe, dass wir in Nordrhein-Westfalen unterkontrolliert sind und dass wir zu wenige Regelungen haben. Wenn ich insbesondere an die mittelständische Wirtschaft denke, dann kommen uns eher die Klagen zu Ohren, dass zu viel geregelt und zu wenig und zu langsam genehmigt wird.

Wenn wir jetzt diesen Transformationsprozess vor der Brust haben, dann würde ich sehr stark dafür werben, dass die Landesregierung noch einmal auf die Bezirksregierungen einwirkt, dass diese gerade Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen erleichtern.

Aktuell begleiten wir Prozesse, wo Unternehmen aus dem energieintensiven Bereich in Richtung Wasserstofftechnologie umstellen möchten. Abgesehen davon, dass die Preissituation noch nicht wettbewerbsfähig ist, müssen Pipelines gelegt und Genehmigungen etc. erteilt werden. Das scheint in vielen Fällen noch Neuland zu sein.

Hier sehe ich einen großen Beitrag der Landesregierung, wenn sie darauf hinwirkt, dass die nachgeordneten Behörden ermuntert werden, sich tolerant zu zeigen und Dinge einmal auszuprobieren, die nicht sofort extrem schädlich sind.

Das geht bis hinunter zur Gemeindeebene. Sehr viele Bürgermeister möchten gerne klimaneutrale Gewerbegebiete schaffen oder bestehende Gewerbegebiete klimaneutral gestalten. Hier gibt es etliche ungeklärte Fragen, und hier steht dem Land sicherlich ein großer Hebel zur Verfügung, um unterstützend zu wirken.

Ansonsten sind uns die Aspekte des Audits im Gesetzentwurf noch nicht hundertprozentig klar. Wir werben nur grundsätzlich dafür, den Faktor „Arbeitsplätze“ nicht aus den Augen zu lassen. Ich habe mir noch einmal vergegenwärtigt, dass die Proteste der Gelbwesten in Frankreich sicherlich nicht wegen der Klimaschutzziele entstanden sind, sondern weil die Energiekosten zu sehr gestiegen waren. Hier muss man schauen,

dass man die Bürger in diesem Prozess der Energiewende weiterhin mitnimmt, weil man ihn sonst politisch nicht durchhalten kann. Das wäre aus unserer Sicht extrem schädlich.

Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): In der Tat fehlt eine richtige Innovationsstrategie für den Einstieg in die Erneuerbaren parallel zum Ausstieg aus der Kohle. Wir können das an vielen Beispielen bereits sehen: Langfristige ebenso wie heutige Investitionsentscheidungen für Standortansiedlungen werden nach dem Kriterium der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien getroffen.

Wir sehen das bei „Tesla“ in Brandenburg. Wo viele Erneuerbare in Deutschland vorhanden sind, entstehen neue Arbeitsplätze. Wir sehen das bei „Meyer Burger“, die jetzt wieder in die PV-Modulproduktion einsteigen – leider nicht in Nordrhein-Westfalen.

Denn wir haben Dinge, die konkret dagegenstehen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen keine vernünftige Regelung, Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten, die kosten-technisch in der Größenordnung liegen, um damit auch grünen Wasserstoff hier Nordrhein-Westfalen produzieren zu können.

Stattdessen steht in § 4 Abs. 2 der Passus, dass der Import von perspektivisch aus erneuerbaren Energien produzierten Energieträgern und Rohstoffen, wie zum Beispiel grüner Wasserstoff, Voraussetzung für treibhausgasneutrale Gesellschaften ist.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen Industriestandort bleiben wollen, dann müssen wir die Erneuerbaren hier ausbauen. Herr Jonas hat es aus meiner Sicht richtig gesagt: Wir haben häufig nicht zu viele Regelungen, sondern wir müssen die richtigen Regelungen machen. Für die Windkraft soll jetzt zum Beispiel einfach eine neue Regelung hinzukommen. Diese drängt zum Beispiel Stadtwerke aus dem nördlichen Bereich nach Niedersachsen, aus dem östlichen Bereich nach Hessen und aus dem südlichen Bereich nach Rheinland-Pfalz, wo definitiv bessere Investitionsbedingungen für Windkraft herrschen. Dort gibt es ein gesellschaftliches Klima, das durch Politik geschaffen und beeinflusst wird.

Eines unserer neuesten Mitglieder, „Enapter“, hat sich ganz gezielt für die Klimakommune Saerbeck entschieden, um dort mit der Produktion von modularen Elektrolyseuren für die Produktion von grünem Wasserstoff zu beginnen. Sie haben sich ganz bewusst für diesen Standort entschieden, das haben Sie uns gerade letzte Woche noch einmal mitgeteilt.

Wenn wir diese neuen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen aufbauen und bisherige Arbeitsplätze erhalten wollen, dann müssen wir dringend eine oder drei Schippen beim Ausbau der Erneuerbaren zulegen und keine Regelungen einführen, die dem entgegenstehen.

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [IFHGK] [per Video zugeschaltet]): Wie demokratisch ist eigentlich dieser

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weltklimarat, auf dessen Ergebnisse wir uns alle stützen? – Der IPCC ist eine Institution der Vereinten Nationen. Eigentlich sollte er eine Art Schiedsrichterfunktion ausüben und alle sechs Jahre das Wissen über den Klimawandel zusammenfassen.

An den Übersichtsberichten sind tausende Wissenschaftler beteiligt, was oft als Qualitätsmerkmal der IPCC-Berichte angeführt wird. Prinzipiell kann sich jeder Wissenschaftler als Autor für die Mitarbeit an den IPCC-Berichten bewerben.

Bewerben kann man sich bekanntlich auf vieles. Die entscheidende Auswahl der Autoren trifft der sogenannte IPCC-Vorstand. Das ist ein Gremium, das aus 34 Personen besteht. Mit der Auswahl der Autoren entscheidet der Vorstand bereits die inhaltliche Richtung der Berichte.

Während sich unter den Bewerbungen alle Denkrichtungen des breiten wissenschaftlichen Meinungsspektrums befinden, steht es nun in der Macht der IPCC-Vorstandsmitglieder, bestimmte Ansichten zu befördern und andere zu unterdrücken. Hier wird die Weiche gestellt, welche Grundaussage der Klimabericht bekommt – eher besonnen oder eher alarmierend.

Genau hier beim IPCC-Vorstand – dem Auswahlgremium der Autoren – befindet sich die Schwachstelle des Weltklimarats. Der IPCC-Vorstand ist nämlich kein wissenschaftsdemokratisch gewähltes Gremium. Er wird von politischen Vertretern der 195 Mitgliedsstaaten gewählt. Jedes IPCC-Land hat dabei eine Stimme. Dadurch ist der IPCC-Vorstand äußerst anfällig für politisch motiviertes Taktieren. Einige Länder spekulieren möglicherweise auf Einnahmen aus dem grünen Klimafonds, aus dem es pro Jahr irgendwann einmal 100 Milliarden Dollar zu verteilen gibt. Andere Länder favorisieren eine möglichst dramatische Darstellung der Klimagefahr, um schmerzhaft und kostspielige politische Maßnahmen zu rechtfertigen.

In der Praxis werden also vor allem Autoren an den Berichten beteiligt, die das Konzept einer unmittelbar bevorstehenden Klimakatastrophe unterstützen. Ich selbst nehme am Begutachtungssystem der IPCC-Berichte teil. Leider werden auch dort kritische Stimmen meist ignoriert. Das ist möglich, weil auch die Begutachtungsseditoren – die Begutachtungsschiedsrichter – vom IPCC-Vorstand persönlich ausgesucht wurden.

In Wirklichkeit sind die tausende IPCC-Berichtsautoren leider politisch vorgefiltert. Das hat zur Folge, dass konträre Ansichten, Wissenslücken und Unsicherheiten im Bericht nur halbherzig dokumentiert werden und besonders kontroverse Themen sogar leider ausgespart bleiben.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Somit schließen wir auch die fünfte Fragerunde und ich eröffne die sechste Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Die nächste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände und Sie einigen sich bitte wie immer, wer antwortet. Sie haben vorhin auch zur Rolle der Kommunen im Bereich Klimaschutz ausgeführt. Was wünschen Sie sich von der Landesseite? Soll das ein Gesetz sein, dass Ihnen sozusagen die Daumenschrauben ansetzt oder möchten Sie als Kommunen frei entscheiden können, was vor

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ort notwendig und sinnvoll ist? Und was haben die Kommunen vor allem auch in der Vergangenheit schon im Bereich Klimaschutz getan?

André Stinka (SPD): Noch einmal eine Frage in Richtung DGB Nordrhein-Westfalen: Wir haben die Hinweise gehört, dass wir vor einer großen Transformation stehen. Können Sie einschätzen, mit welchen Schritten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Unternehmer unterstützt werden können, die in diese Transformation der nächsten Jahre hineingehen?

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde gerne an Herrn Felsch von unternehmer nrw meine Frage bezüglich des Klimaaudits richten. Wo sollten aus Ihrer Sicht die Schwerpunkte liegen, insbesondere was die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen angeht?

Wibke Brems (GRÜNE): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Jansen vom BUND. Sie haben sektorspezifische Ziele gefordert. Wir haben eben aus unterschiedlichen Richtungen gehört, dass Ziele allein nicht mehr reichen, sondern dass wir noch mehr Maßnahmen brauchen, um klarer zu handeln. Was muss denn aus Ihrer Sicht konkret in den einzelnen Sektoren passieren? Wie kann, damit in den Sektoren auch mehr passiert, ein Klimaschutzgesetz geändert werden, um diesen Aspekten gerecht zu werden?

Christian Loose (AfD): Meine jetzige Frage geht an Professor Dr. Lüdecke. Man hört immer wieder die Aussagen „Hört auf die Wissenschaft“ und „97 % der Wissenschaftler sind sich einig“ und Ähnliches. Bitte beurteilen Sie diese Aussagen. Inwieweit gibt es einen weltweiten Konsens darüber, dass der Klimawandel nicht nur ein bisschen menschengemacht, sondern überwiegend menschengemacht ist.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Nun steigen wir in die Beantwortung ein. Als erstes sind die kommunalen Spitzenverbände gefragt.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Jetzt fange ich einmal an. Herr Untrieser, Sie haben etwas provokant gefragt, ob wir uns Daumenschrauben oder entsprechend konkrete Vorgaben oder freie Entscheidungen wünschen. Wir wünschen uns ein System, mit dem wir langfristig planen und arbeiten können. Das bedeutet, wir möchten die Freiheit vor Ort haben, Entscheidungen zu fällen, aber gleichzeitig innerhalb dieses Systems auch die Möglichkeit haben, auf entsprechende finanzielle Töpfe zugreifen zu können.

Das hört sich gebetsmühlenartig an, aber das ist für uns in den Städten die größte Herausforderung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Wenn wir so etwas haben, haben wir Planungssicherheit. Dann sind wir nicht auf Landes- oder Bundesprogramme angewiesen – da gibt es auch keine rechtlichen Grundlagen. Das macht die

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Entscheidung für die Kommunalpolitik im Hinblick auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ziemlich schwierig.

Wir wünschen uns so etwas wie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz früher. Das hat sämtliche Finanzierungen im kommunalen Straßenbau oder auch im ÖPNV gesichert. Da waren die Investitionen für die Kommunen planbar. Beim Klimaschutz sieht es genauso aus.

Ihre zweite Frage war, was wir in der Vergangenheit getan haben. Das Wichtigste, das wir getan haben – und das tun wir seit vielen Jahren – liegt im Bereich Energieeinsparung. Jede Energie, die eingespart wird, ist gut fürs Klima. Da sind wir nach wie vor ganz weit vorne. In fast allen unserer Mitgliedsstädte haben wir entsprechende Abteilungen für das Energiemanagement. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wir stellen zudem auf die Erneuerbaren um und wollen die Dekarbonisierung so schnell wie möglich erreichen. Auch dafür brauchen wir entsprechende Unterstützung. Power-to-X kommt noch dazu und viele andere Punkte. Ich glaube, mit Fug und Recht sagen zu können, dass der weit überwiegende Teil der nordrhein-westfälischen Kommunen à jour ist, was die Thematik betrifft. Sie wollen umsetzen, sitzen in den Startlöchern, aber es hapert eben an dem noch nicht vorhandenen finanziellen Rahmen.

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vielleicht kann ich noch ergänzen: Wichtig ist, dass man sich nicht mit irgendwelchen Dingen aufhält, die nicht von Bedeutung sind. Entscheidend ist, dass man erreicht, dass CO₂ eingespart werden kann.

Ich habe hier ein Beispiel: Eine energetische Schwimmbadsanierung kostet 900.000 Euro Investitionskosten, bringt aber auch 120.000 Euro Einsparung pro Jahr für den Betrieb des Schwimmbades. Irgendwann habe ich die Investition nicht nur refinanziert, sondern auch ca. 420 t CO₂ eingespart. Darum geht es im Kern, dass man nämlich mit der Wirtschaft und dem Handwerk zusammen die kommunalen Liegenschaften erneuert und voranbringt. Damit haben wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Wir haben allgemeine Haushaltsmittel eingespart – nach Refinanzierung der entsprechenden Investitionen – und zugleich neueste Technik eingesetzt.

Das ist das, was den Klimaschutz ausmacht. Es wird im Entwurf zum Klimaschutzgesetz ausdrücklich gesagt, dass der Klimaschutz ein Innovationstreiber und insofern auch ein Techniktreiber ist. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man das nach vorne bringt.

Andrea Arcais (DGB Nordrhein-Westfalen): Transformation ist ein Prozess, dessen Ausgang von unseren Weichenstellungen abhängt. Es ist unsere Hoffnung und unser Bestreben – darauf versuchen wir, so stark wie möglich Einfluss zu nehmen –, dass er zu einer nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung von neuer, zukunftsträchtiger Arbeit führt.

Um diese Potenziale zu heben, gibt es verschiedene Ebenen. Als Rahmensetzung scheint mir das Wichtigste, dass wir eine aktivere Industriepolitik vonseiten des Landes brauchen. Wir brauchen Rahmensetzung, und wir brauchen Priorisierungen.

Ich will das an einem zentralen Beispiel, der Frage der Wasserstoffstrategie, darstellen: Es ist erfreulich, dass es die Wasserstoff-Roadmap gibt. Es ist auch erfreulich, dass es einen Konsens darüber gibt, dass wir Wasserstoff für die industriellen Prozesse brauchen. Gleichzeitig findet jedoch eine Diskussion statt, die den Eindruck macht, eigentlich könnten alle, die sich jetzt überlegen, wofür man Wasserstoff sonst noch einsetzen kann – angefangen beim Individualverkehr –, gleichzeitig davon partizipieren. Das hängt damit zusammen, dass es keine wirklich formulierte Priorisierung vonseiten des Landes gibt, wofür wir diesen Wasserstoff brauchen.

Ein Beispiel, wozu das führen kann: Wenn wir den Stahlstandort Duisburg verlieren, dann verlieren wir den größten Abnehmer und Nachfrager von Wasserstoff. Dann können wir uns den Rest der Strategie letztlich sparen, weil wir nie auf die Menge kommen werden, die den notwendigen Preis für grünen Wasserstoff generiert.

Die zweite Ebene ist es zu schauen, wo die Potenziale in den Unternehmen jetzt liegen, wo wir Brücken bauen müssen. Wir haben Beschränkungen im Rahmen des Beihilferechts, wo wir Unternehmen direkt unterstützen können. Dafür brauchen wir Modelle wie zum Beispiel Investitionsprogramme oder Fonds, wo wir beihilferechtlich – bevor wir das ändern können – auch Unternehmen, die diese Brücke bis hin zur Wasserstofftechnologie oder anderen Transformationsebenen, erreichen können.

Auch die dritte Ebene ist für uns extrem wichtig: Wir haben durch das Wissen unserer Beschäftigten sehr viel Know-how, was die konkreten Transformationsprozesse in den Unternehmen und in den Branchen betrifft. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Wissen zu heben, die Beschäftigten an den Transformationsprozess zu beteiligen, dann haben wir ein großes Problem. Das ist eine Frage von freiwilligem Agieren in den Unternehmen, es ist aber auch eine rechtliche Frage, die über die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte auf Bundesebene zu klären ist. Betriebsräte haben zwar derzeit das Recht, informiert zu werden, sie haben bei diesen Fragen aber kein Mitbestimmungsrecht.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Zum Klimaschutzaudit: Mit dem Klimaschutzaudit wird zuerst das umgesetzt, was Sie sich im Koalitionsvertrag selber vorgenommen haben. Wir begrüßen das Klimaschutzaudit als Umsetzungsinstrument dessen, was Sie sich im Klimaschutzgesetz vornehmen.

Es ist aus unserer Sicht besonders gewinnbringend, wenn es die Klammer bildet von dem, was sich die Landesregierung an Strategien setzt, zum Beispiel die Wasserstoff-Roadmap, die Energieversorgungsstrategie usw. Alle diese Strategien sind hochgradig relevant für die Erreichung unserer Klimaschutzziele.

Ein besonderer Wert würde darin liegen, wenn in diesem Klimaschutzaudit geschaut wird, ob diese einzelnen Strategien auf die Erreichung unserer Klimaschutzziele einzahlen oder ob es nicht beabsichtigte Zielerreichungskonflikte gibt, die sich aus den

unterschiedlichen Maßnahmen ergeben. Auf Bundesebene sehen wir zu genüge, wie Ziele gesetzt werden und diese nicht miteinander verzahnt sind. Wenn diese Verzahnung hier gelingt, sodass daraus eine stringente Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele wird, wäre das extrem zu begrüßen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit sind die Maßnahmen so auszuwählen, dass sie jeweils den höchsten Grenzertrag bringen. Wo ist das Geld, das das Land einsetzen kann, wo sind die Anreize, die es setzen kann, wo sind die Beratungsangebote, die es machen kann, besonders effizient? Womit erreichen wir mit einer Beratungsstunde für den eingesetzten Euro möglichst viel bei der Erreichung der Klimaschutzziele? – Wenn dazu im Klimaschutzaudit die Fäden zusammenlaufen, wäre das ein echter Gewinn.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW e. V.]): Die Frage nach den sektorspezifischen Zielen und Maßnahmen war gestellt worden. Schauen wir uns zunächst einmal das Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes an. Dann sehen wir, dass der Großteil der Emissionen immer noch von der Energiewirtschaft produziert wird, gefolgt von der Industrie, dem Verkehrssektor, den Haushalten und dem Kleinverbrauch.

Das heißt, wir müssen zuvorderst – trotz des von der Zivilgesellschaft durchgesetzten Kohleausstiegs, trotz der Reduktion der Braunkohleförderung, die in erster Linie auch durch ein vom BUND erstrittenes Rechtsurteil zum Erhalt des Hambacher Waldes generiert wurde – verstärkte Maßnahmen ergreifen: Kohleausstieg deutlich vor 2030, eine klare Reduktion der Abbaumengen und -grenzen dort.

Parallel dazu brauchen wir einen Ausbau der erneuerbaren Energien. Vor allem müssen die eingezogenen Restriktionen beim Windenergieausbau fallen. Wir konnten zwar bei der Umsetzung des Baugesetzbuchs in Sachen 1.000-Meter-Abstand Schlimmeres verhindern, aber auch die neue vorgelegte Regelung ist eine Windkraftverhinderungsstrategie.

Wir können nicht ansatzweise begreifen, warum die Landesregierung nicht die Chance nutzen will, auf unseren vom Klimawandel und durch eine verfehlte Forstpolitik devastierten Holzäckern in der Fläche – sprich: den Fichtenforsten – den Bau von Windenergieanlagen zu erleichtern.

Dazu brauchen wir eine ganz klare Ausbaustrategie für die Photovoltaik. Dort sehen wir den Schwerpunkt auf der Dachflächen-Photovoltaik, wobei sicherlich die Kommunen gefordert sind, aber auch auf der Freiflächen-Photovoltaik, wo wir endlich einen Rahmen brauchen, wie dies natur- und flächenschutzverträglich ablaufen kann.

Im Bereich der Industrie brauchen wir eine umfassende sozial-ökologische Transformation. Da bin ich mir einig mit den Gewerkschaften. Ich möchte allerdings noch ein Stück weitergehend sagen, dass wir das Mantra des ewigen Wirtschaftswachstums infrage stellen müssen. Da sind Lösungen gefordert, die sowohl den Industriestandort Deutschland erhalten, den Nachhaltigkeitszielen gerecht werden als auch die Industrie als attraktiven und auskömmlichen Arbeitsplatz sichern.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Bereich der Verkehrspolitik brauchen wir einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Ich würde mir wünschen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen den Landesstraßenbedarfsplan noch einmal vornimmt und die Streichliste, die wir schon 2008 vorgelegt haben, anlegt. Wir brauchen letztendlich ein Straßenbau-Moratorium, denn wer Straßen sät, wird Verkehr ernten, und solange der nicht emissionsneutral erfolgt, kommen wir nicht weiter.

Auch die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans steht an. Wir haben dort etliche Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, die gestrichen gehören. Es kann nicht angehen, dass bis 2030 13 Milliarden Euro in neue Straßen verbuddelt werden sollen. Auch den Flughafenausbau müssen wir grundlegend auf den Prüfstand stellen.

Den Kommunen kommt natürlich eine große Bedeutung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zu. Ich würde mir wünschen, dass dafür die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auch eine pauschale Förderung in die Kommunen geht, damit sie diese Aufgaben auch wahrnehmen können.

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): „Hört auf die Wissenschaft“ – sehr richtig, man sollte auf die Wissenschaft hören, aber richtig hinhören. Zunächst einmal ganz kurz: In der Wissenschaft gibt es keinen Konsens. Das wäre keine Wissenschaft mehr. Wissenschaft lebt vom Streit der verschiedenen Meinungen und Erkenntnisse.

Man sollte besser von wissenschaftlicher Einschätzung reden, um die es hier geht. Es geht im Grunde genommen um die Frage: Welche globale Temperatursteigerung macht die Steigerung von CO₂ aus? Um nichts anderes geht es.

Dieser Wert ist umstritten. Ich zitiere jetzt das IPCC selber, die geben nämlich eine Riesenspanne an – bei CO₂-Verdopplung hypothetisch 0,15-0,45 °C. Das ist im Grunde genommen wertlos. Der Stand der Fachliteratur zurzeit schwankt um 0,15 °C, das heißt, die Fachliteratur bewegt sich am unteren Ende der IPCC-Annahme.

Noch etwas zur Klarstellung: Dass das menschengemachte CO₂ die Tiefe der Atmosphäre etwas erwärmt, bestreitet niemand in der Wissenschaft. Genau das ist der Fake von 97 %, über das der „Spiegel“ sogar schon einmal geschrieben hat: die 97-Prozent-Falle. Da wurden die Fragen so gestellt, dass ich selber gesagt hätte, dass ich zu diesen 97 % gehöre, was natürlich Quatsch ist.

Es gibt natürlich auch seriöse Umfragen, etwa von Professor Keppinger, Mainz, die auf ganz andere Werte kommen. Das ist aber eigentlich gar nicht so wichtig. Wichtig sind die Manifeste und Petitionen von Fachwissenschaftlern, die es seit dem ersten Klimagipfel in Rio gibt: „Heidelberger Appell“, „Leipziger Erklärung“ und viele mehr. In den deutschen Medien wurden die noch nie erwähnt.

Sie brauchen sich bloß einmal die „Leipziger Erklärung“ bei „Wikipedia“ anschauen. Was heute da steht, ist reine Propaganda. Wikipedia muss aber die alten Versionen der Einträge aufbewahren. Wenn Sie einmal zum ursprünglichen Bericht über die „Leipziger Erklärung“ zurückgehen, dann sehen Sie, was inzwischen passiert ist. Wikipedia hat das ideologisch völlig verfälscht. Vielleicht kommt daher diese mediale Verzerrung – 97 %

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und ähnliche Dinge. Ich weiß es nicht genau, aber auf jeden Fall ist das ein Riesen-Quatsch, ein Riesen-Fake.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Somit schließen wir auch die sechste Runde, und es wird die siebte Runde aufgerufen.

Henning Rehbaum (CDU): Eine Frage an Herrn Jonas: Die wesentlichen Anreize für die Klimaschutzbemühungen und die entsprechenden Regelungsrahmen befinden sich auf nationaler oder sogar europäischer Ebene. In Nordrhein-Westfalen haben wir mit progress.nrw ein erfolgreiches Förderprogramm zur Hand, das Innovationen und Markteinführungen von Klimaschutztechnologien fördert. Es wurde von der NRW-Koalition finanziell erheblich aufgestockt. Dazu haben wir Rekordinvestitionen in Radwege und in den ÖPNV getätigt. Wir haben den Klimaschutzhaushalt, den wir von Rot-Grün geerbt haben, versiebenfacht.

Welche Maßnahmen halten Sie darüber hinaus für erforderlich in Nordrhein-Westfalen, um weitere geeignete Anreize zu setzen?

André Stinka (SPD): Von uns noch einmal eine Frage in Richtung unternehmer nrw. Wenn wir uns die Potenziale beim Klimaschutz angucken, dann wird uns die Frage der Kreislaufwirtschaft gerade vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit in den nächsten Jahren beschäftigen. Welche Potenziale würden Sie da erkennen und auch benennen können?

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde meine Frage an Herrn Professor Haucap richten. Es ist in dieser Runde häufiger über sektorales Vorgehen gesprochen worden. Ich möchte Sie fragen, wie Sie das bewerten.

Wibke Brems (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Jansen. Sie haben vorhin auf das alte, noch geltende Klimaschutzgesetz hingewiesen. Man kann im Nachhinein fragen, ob das 2020-Ziel wenig ambitioniert war. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es in der langjährigen Diskussion von einzelnen Institutionen die Rückmeldung, dass die Ziele, die sich Rot-Grün damals gesetzt hat, überambitioniert gewesen seien, dass wir uns das doch bitte überlegen sollten und dass Industrieabwanderung drohe.

Im Nachhinein ist man immer schlauer. Wir können jetzt zurückblickend sagen, dass sich die Situation schneller und anders entwickelt hat, als man das vor Jahren noch gedacht hat. Weil wir auch viel darüber hören, wer daran welchen Anteil hat, wäre meine Frage an Sie: Welchen Beitrag hatte die Landesregierung an der Erreichung des 2020-NRW-Ziels und welche Konsequenzen würden Sie daraus für die Zukunft ableiten?

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage an Dr. Lüning. Ein Instrument der Landesregierung zur CO₂-Reduktion soll der Import von sogenannten grünen Wasserstoff sein. Beurteilen Sie bitte dieses Instrument hinsichtlich Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zur CO₂-Reduktion.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Jetzt starten wir wieder mit der Beantwortung. Als erstes Herr Jonas von der IHK.

Raphael Jonas (Industrie- und Handelskammer Aachen): Ich verstehe das so, dass insbesondere die Frage aufgeworfen wird, wie auch der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen diesen Weg der Transformation gehen und wie er dabei unterstützt werden kann. – Da ist das genannte Programm sicherlich sehr hilfreich.

Wir erleben, dass wir die komplette Industrie, im Prinzip die komplette Wirtschaft, in einem atemberaubenden Tempo klimaneutral stellen werden. Das wird durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil noch einmal bekräftigt. Insbesondere der industrielle Mittelstand steht vor der Frage – ich muss das so sagen, weil so die aktuellen Rückmeldungen sind –, wie all die Strategien, gerade auch die Wasserstoffstrategie und Ähnliches, tatsächlich angewendet werden sollen.

Wir haben gehört, dass wir das technologisch in den Griff bekommen. Es ist zwar hier und da noch Forschung erforderlich, aber im Wesentlichen sind es aus meiner Sicht die Kosten, die gegenwärtig eine Rolle spielen. Wir brauchen dazu auch europäische Mittel als Beihilfe. Jede Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen muss nicht nur finanziell begleitet werden, sondern muss auch planungsrechtlich mit hoher Priorität verfolgt werden.

Es macht keinen Sinn, mit Wasserstoff zu hantieren, wenn man keine Pipelines in der Nähe hat. All das ist noch nicht geregelt. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff hängt ganz stark von erneuerbarer Energie ab, die sicherlich auf absehbare Zeit noch in Strom eingespeist werden muss und nicht für eine an sich nicht effiziente Speichertechnologie zur Verfügung steht. Die können wir erst nutzen, wenn wir grünen Strom in Überfluss haben.

All das muss entsprechend schnell aufgebaut werden. Das gehört alles zu einer Gesamtstrategie für Nordrhein-Westfalen, die ich jetzt immer stärker vor meinem inneren Auge wachsen sehe. Wir müssen die hohe Priorität auf den Transformationsprozess legen und alle Möglichkeiten, die wir jetzt schon zur Verfügung haben, nutzen.

Alle rechtlichen Hindernisse, die Unternehmen beispielsweise daran hindern, in solche Technologien zu investieren, müssen aus dem Weg geräumt werden. Dazu gehört auch, das Beihilferecht unbedingt zu nutzen, um den Transformationsprozess zu begleiten.

Das andere wichtige Thema sind die Planungsverfahren. Hier brauchen wir viel mehr Tempo, mehr Toleranz, mehr Mut. Dann geht es darum, dass das Land möglicherweise noch einmal Einfluss auf die nachgeordneten Behörden nimmt, um hier die Ampeln auf Grün zu stellen.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Zum Thema „Kreislaufwirtschaft und deren Potenziale“ nenne ich das Stichwort „Ressourceneffizienz“. Ohne Ressourceneffizienz sind wir nicht wettbewerbsfähig. Der Wettbewerbsvorteil der Produkte, die wir in Nordrhein-Westfalen herstellen, ist, dass sie besonders sparsam mit den eingesetzten Ressourcen umgehen. Das erlaubt es uns auch, ein bisschen teurer zu sein als die Billig-Konkurrenz. Ein Wettbewerbsvorteil unserer Industrie liegt also in besonders ressourceneffizienten Produktionsverfahren und Produkten.

Kreislaufwirtschaft geht einen deutlichen Schritt weiter. Dort geht es um das Produktionsverfahren in Gänze und auch um den Produktlebenszyklus in Gänze. Darin liegen große Potenziale, gerade in Bezug auf das Thema dieser Anhörung, der Erreichung der Klimaschutzziele. Grundsätzlich sehe ich Kreislaufwirtschaft sehr positiv.

Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, den es zu beachten gilt: die Innovationsfähigkeit. Wenn Sie die Produkte so gestalten, dass Sie einzelne Elemente immer wieder erneuern können, aber nicht das ganze Produkt, dann sind der Innovationsfähigkeit dieses Produkts gewisse Grenzen gesetzt. Das muss man mit bedenken.

Es ist eine Aufgabe der Kreislaufwirtschaft, die Innovationsfähigkeit zu erhalten. Deswegen ist es richtig, beim Produktdesign anzusetzen. Die Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen wird, dass die Ziele erreicht werden und die Produkte trotzdem wettbewerbsfähig an internationalen Märkten sind. Denn wir produzieren nicht ausschließlich für NRW und Deutschland und auch nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt. Der Maßstab muss sein, dass die Produkte überall wettbewerbsfähig sind.

Wichtig mit Bezug auf Klimaschutz ist das Thema „Carbon Capture and Usage“. Das führt zu dem Thema „Kohlenstoffkreisläufe“. Wir müssen anfangen, in Kohlenstoffkreisläufen zu denken: Wo entsteht CO₂, und wie können wir es sinnvoll in Produkten nutzen?

Natürlich müssen wir uns auch Gedanken machen, was am Ende des Produktlebenszyklus passiert. Es ist toll, dass der Schaum in der Matratze CO₂ binden kann. Aber was passiert, wenn die Matratze ans Ende ihrer Nutzungsdauer kommt? – Das macht wirkliche Kreislaufwirtschaft aus.

Prof. Dr. Justus Haucap (Düsseldorf Institute for Competition Economics): Herr Brockes fragte nach den sektorspezifischen Zielen und Regelungen. Wir haben global gesehen ein 1,5-Grad-Ziel. Das heißt, es ist wichtig, dass CO₂ oder Treibhausgase reduziert werden. Wo diese reduziert werden, ist zweitrangig.

Es ist sehr schwer, die technologische Entwicklung in allen Bereichen für 10, 20 oder gar 30 Jahre vorherzusehen. Wir können vielleicht abschätzen, was in ein, zwei, möglicherweise in fünf – da wäre ich schon skeptisch – Jahren passiert. Aber wenn man Prognosen wagen möchte, wie Branchen und Technologien in 10, 20 oder 30 Jahren aussehen, dann kann man einmal richtig liegen, aber meistens wird man falsch liegen. Frau Brems sagte es selber: Hinterher ist man immer schlauer, nur vorher ist man dummerweise nicht so schlau.

Es ist eigentlich unerheblich, in welchen Sektor was genau passiert. Hauptsache ist, dass etwas passiert. Je kleinteiliger wir die Sektorenziele regeln, desto größer ist die Gefahr, dass wir bestimmte Sektoren unter- bzw. überfordern. Die Idee des Emissionsdeckels und -handels ist es, ein Scharnier zu schaffen für die Sektorenkopplung. Das ist momentan ein großes Thema in der Wissenschaft und in der politischen Debatte: Wie kriegt man die Sektorenkopplung hin?

Es geht nicht darum, die einzelnen Sektoren möglichst kleinteilig zu betrachten, sondern darum, wie wir sie intelligent zusammenbinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir für privates oder staatliches Geld, das wir ausgeben, viel mehr CO₂ hätten reduzieren können oder umgekehrt, dass wir unser CO₂-Ziel viel teurer erkaufen müssen, als es eigentlich notwendig wäre.

Von daher würde ich eher die Sektorenkopplung in den Vordergrund stellen und nicht die getrennte Betrachtung jedes einzelnen Sektors.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW e. V.]): Sie fragten nach dem Anteil der Landesregierung an der Zielerreichung in Sachen Treibhausgasminderung. Ich muss sagen, dass die Landesregierung hier Glück gehabt hat. Sie hat aufgrund der Aktivitäten anderer Profite eingestrichen.

Letztendlich war vonseiten der Landesregierung aktives politisches Handeln im Sinne des Klimaschutzes weitgehend Fehlanzeige. Im Gegenteil: Unter dem Diktat, die Entfesselung der Wirtschaft voranzutreiben – nur nicht im Bereich der Nachhaltigkeit oder der Treibhausgasneutralität –, haben wir sicherlich einen Rückschritt gegenüber der vorherigen Legislaturperiode hinnehmen müssen.

Die Landesregierung hat aktiv dazu beigetragen, dass mit dem Kohlekraftwerk Datteln 4 ein neuer Klimakiller ans Netz geht. Die Landesregierung mit Armin Laschet ist maßgeblich für den § 48 Abs. 2 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz verantwortlich, mit dem wider besseren Wissens und wider der Gutachtenlage die energiepolitische Notwendigkeit einer Auskohlung von Garzweiler II definiert wird. Die Landesregierung hat, wie schon mehrfach angesprochen, den Ausbau der erneuerbaren Energien blockiert, sodass diese in diesem Land im Bundesvergleich immer noch ein Schattendasein führen.

Woher kommt dann die Treibhausgasminderung? – Wenn man sich die Daten des Landesumweltamts anschaut, geht die Minderung vor allen Dingen auf den Sektor der Energiewirtschaft zurück. Dort schlagen die Kraftwerksstilllegungen zu Buche, weil sich der Betrieb von fossilbefeuerten Kohlekraftwerken nicht mehr gelohnt hat. Die Auslastung ist massiv in den Keller gegangen. Das liegt sicherlich auch am Erfolg der erneuerbaren Energien auf Bundesebene, sodass der Betrieb vieler Kohlekraftwerke unrentabel geworden ist. Das hat zu einer Marktberreinigung geführt.

Dies wurde flankiert durch die Einführung der Sicherheitsbereitschaft und durch den durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz zumindest ansatzweise umgesetzten sogenannten Kohlekompromiss, der vor allem von der Zivilgesellschaft vorangetrieben wurde.

Es gab kein eigenes Handeln der Landesregierung; das würde ich mir jetzt allerdings wünschen. Es ist keine Zeit mehr, hier zu laviieren. Wir müssen aktiv Klimaschutz machen. Wir müssen den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zukunftsfest machen, und wir müssen den Generationen, die nach uns kommen, eine lebenswerte Erde überlassen. Das erfordert jetzt ein konsequentes Handeln.

Dieser Gesetzentwurf taugt dazu nicht. Er sollte zurückgezogen und vollkommen neu aufgesetzt werden.

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [IFHGK] *[per Video zugeschaltet]*): Zur Sinnhaftigkeit des grünen Wasserstoffs: Wasserstoff und synthetische Treibstoffe werden auf jeden Fall benötigt, wenn man aus den traditionellen Energieträgern aussteigen möchte. Denn es ist klar, dass nicht alle Energieprozesse elektrifiziert werden können. Dazu gehören Teile des Transportsektors, also Frachtschiffe oder Flugzeuge. Wasserstoff ist auch im Gespräch, um als Speicher bei Dunkelflauten auszuhelfen, wenn der Wind nicht bläst und die Sonne nicht scheint.

Zunächst ein paar Worte zur Physik: Bei der Produktion von Wasserstoff aus Strom geht ein Drittel der Energie während des Prozesses verloren. Beim Einsatz des Wasserstoffs als Treibstoff im Transportwesen können letztendlich zwei Drittel der zuvor durch Wind und Sonne eingefangenen Energie genutzt werden.

Wenn man den Wasserstoff wieder zurück in Strom verwandelt, um zum Beispiel Dunkelflauten im Stromnetz auszugleichen, gehen insgesamt sogar zwei Drittel der ursprünglichen Energie verloren – ein ziemlich hoher Verlust. Die Variante Power-to-Hydrogene-to-Power, die Wiederverstromung, ist offensichtlich eine echte Luxusvariante. Dies kann man sich nur leisten, wenn der ursprüngliche Ausgangsstrom ziemlich billig ist – Abfallstrom, der sonst nicht genutzt werden könnte.

Das führt zur nächsten Herausforderung: Solarfarmen und Windparks verkaufen ihren Strom bevorzugt direkt ins Stromnetz ohne größere Energieverluste. Überschüssiger Strom fällt nur unregelmäßig an, sodass die Elektrolyseanlagen ebenfalls nur unvollständig ausgelastet sind und entsprechend viel Leerlauf haben.

Schlecht ausgelastete Anlagen stellen eine wirtschaftliche Herausforderung mit entsprechend höheren Kosten dar. In Deutschland wird es schwierig sein, grünen Wasserstoff kostengünstig herzustellen. Wenn man den Gesamtenergiebedarf im dicht besiedelten Deutschland durchrechnet, wird man erkennen, dass es ohne Energieimporte nicht gehen wird.

Nun hofft man auf günstigen Wasserstoff aus dem Ausland. Ein deutscher Energieversorger plant bereits den Import von grünem Wasserstoff aus Australien. Aber grüner

Wasserstoff aus Wind- und Solarstrom ist auf absehbare Zeit zwei bis drei Mal so teurer wie sogenannter blauer Wasserstoff. Blauer Wasserstoff wird aus Erdgas hergestellt, wobei das dabei entstehende CO₂ abgeschieden und im Untergrund gespeichert wird. Auch blauer Wasserstoff ist damit klimaneutral.

Warum also kein blauer Wasserstoff, wenn er günstiger als grüner produziert werden kann? Ich kann nur empfehlen, möglichst technologieoffen nach den preisgünstigsten klimaneutralen Lösungen für die Energiewende zu suchen. Wenn Ideologie wichtiger wird als die Bezahlbarkeit der Energiewende für die Bürger, läuft etwas schief.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt die siebte Runde geschlossen. Gibt es noch Fragen? – Frau Brems nickt. Gut, dann starten wir in die achte Runde. Dann spricht für die CDU-Fraktion Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Die Einlassung von Herrn Jansen, der Totalverriss der nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik, veranlasst mich an dieser Stelle, diesbezüglich um eine Einschätzung von unternehmer nrw zu bitten. Wie bewerten Sie den Anteil Nordrhein-Westfalens am beschlossenen Ausstieg aus Braun- und Steinkohleverstromung? Wie schätzen Sie genau in diesem Zusammenhang die weiteren Schritte in Sachen Wasserstoffausbau – die Wasserstoff-Roadmap – und die Energieversorgungsstrategie im Ländervergleich ein?

Frank Sundermann (SPD): Ich hätte noch eine Frage an den Landesverband Erneuerbare Energien, Herrn Mildenerger. Die Diskussion um das Landesklimaschutzgesetz findet vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils des Bundesverfassungsgerichts statt. Ich hatte die Vermutung geäußert, dass das vor uns liegende Gesetz grundständig erneuert oder ergänzt werden muss, sodass wir hierüber noch einmal diskutieren werden. Meine Einschätzung hat sich in den letzten zweieinhalb Stunden eher verdichtet.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wir müssen über das Jahr 2030 hinaus deutlich machen, wie wir es im Prinzip machen wollen und wie wir es über die einzelnen Sektoren verteilen wollen. Über Sektorenziele ist im vorliegenden Gesetz bislang gar nichts gesagt.

Meine konkrete Frage: Müsste das Landesklimaschutzgesetz auch in diese Richtung angepasst werden? Müssten weitere klare Ausstiegspfade definiert und entsprechende Sektorenziele implementiert werden?

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde meine Frage an Herrn Dr. Schaefer vom IW Köln richten. Sie hatten zum Beitrag der klimaneutralen Landesverwaltung ausgeführt. Bitte führen Sie noch einmal aus, welchen Beitrag man dort erbringen kann und wie man dort noch effizienter vorgehen könnte.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wibke Brems (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Mildenberger vom LEE. Anschließend an die Frage von Herrn Dr. Untrierer, wie wichtig Wasserstoff für die Industrie ist, möchte ich Sie fragen, wie wichtig die Windenergie für die Wasserstoffproduktion ist und welche Potenziale es dafür gibt, das hier in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Lüdecke. Immer wieder wird von sogenannten Klimaschützern behauptet, dass aufgrund des Klimawandels Dürren und Hungersnöte zunehmen würden. Welchen Einfluss hat das CO₂ denn nun tatsächlich auf das Pflanzenwachstum und das Nahrungsmittelangebot?

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Wir starten in die Beantwortung, zuerst Herr Felsch.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Zur Frage, wie wir die Anstrengungen der Landesregierung energie- und klimapolitisch bewerten: Es ist wenig überraschend, dass die Institution, die Herr Jansen vertritt, und die Institution, die ich hier vertreten darf, zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Ich möchte das für meinen Teil gerne darlegen.

Sie haben nach der Stein- und der Braunkohle gefragt. Es ist völlig klar: Ohne Nordrhein-Westfalen ist das Erreichen der Ausstiegsziele des Ausstiegspfadest nicht möglich. Nordrhein-Westfalen leistet den Löwenanteil an der Erreichung des Ausstiegs in den ersten Jahren. Nordrhein-westfälische Kraftwerke im Braun- und Steinkohlebereich werden abgeschaltet. Damit werden die Ziele erreicht.

Das verändert für uns sehr viel. Die nordrhein-westfälische Energieversorgung ist so, dass wir sehr kontinuierlich Strom erzeugen und auch sehr kontinuierliche Verbräuche haben. Das wird komplett auf den Kopf gestellt. Nordrhein-Westfalen hat immer Strom importiert, und perspektivisch ist es eher die Aufgabe, Strom zu importieren. Dieser riesigen Aufgabe muss man sich stellen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Wasserstoff-Roadmap ausdrücklich, weil darin das Thema einmal durchdekliniert wird: Wo brauchen wir es, etwa bei Stahl und in der Chemie? Welche Transformation ist nötig? Welche konkreten Maßnahmen brauchen wir, dass wir diese Industrien hier langfristig halten können – unter der Bedingung, dass wir gleichzeitig die Klimaschutzziele erreichen? – Das wird hier inhaltlich umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss nun durch Regierungshandeln folgen.

Mit der Energieversorgungsstrategie verhält es sich ebenso. Auch dort wird geschaut, wie sieht der Rahmen, der uns gesetzt ist, aus? Was bedeutet es konkret für Nordrhein-Westfalen? – In sich ist das schlüssig. Uns muss nun gemeinsam gelingen, dass wir alle miteinander das Tempo bei der Umsetzung hochschalten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Von daher sind die Zielsetzungen schlüssig. Jetzt gilt es, unideologisch die Maßnahmen mit dem höchsten Ertrag in einer hohen Geschwindigkeit umzusetzen. Die Herausforderungen liegen vor allem in der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu hat sich die Landesregierung schon einiges vorgenommen und einiges umgesetzt. Aber das ist ein Thema, was Jahr für Jahr in die Wiedervorlage-mappe gehört – sei sie analog, sei sie digital. Da müssen wir alle miteinander schneller werden, und das Thema wird uns erhalten bleiben.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herr Mildenberger, an Sie sind zwei Fragen gerichtet worden, einmal von der SPD und einmal von den Grünen. Sie können das zusammen nacheinander beantworten, wenn Sie möchten.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Das mache ich sehr gerne. Zunächst zu Herrn Sundermanns Frage: Das würden wir genauso einschätzen. Das Gesetz braucht klare Ziele für die Jahre 2030, 2035, 2040 und spätestens 2045 Klimaneutralität. Dazwischen muss es sich verteilen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss letztendlich ausgedrückt, dass die Lasten einigermaßen gleich zwischen den Generationen verteilt sind.

Das heißt, dass wir bis 2030 so viel leisten müssen, damit der überwiegend schmerzhaftere Teil nicht danach kommt und zu größeren Einschränkungen der nachfolgenden Generationen führt.

Deshalb muss das Gesetz, glaube ich, grundsätzlich überarbeitet werden. Es muss diesem Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen, indem es klar die Zielsetzung für 2030 erhöht und auch mit sektorspezifischen Zielen hinterlegt. Aber das reicht aus unserer Sicht noch nicht aus. Wir brauchen auch die Beantwortung der Frage, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Daher brauchen wir Maßgaben, damit wir diese Ziele erreichen können. Ein reines Klimaschutzaudit reicht da aus unserer Sicht nicht aus. Wir brauchen klare Maßnahmenpläne.

Ich will ein paar Beispiele nennen: Wir brauchen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Man müsste überlegen, ob man gewisse Genehmigungsverfahren von den Kreisbehörden wieder auf die Regierungsbezirke hochzieht, um Überlastungen und Personalmangel in den einzelnen Kreisen aufzufangen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch; sie müssen jetzt wirklich konsequent umgesetzt werden.

Hier will ich auf die Frage übergehen, wie wichtig die Windenergie für die Wasserstoffproduktion ist. Wir sehen in der Studie, die wir beim Wuppertal Institut und bei DIW Econ beauftragt haben, dass die Windenergie das Rückgrat für die grüne Wasserstoffproduktion ist.

Nordrhein-Westfalen hat bei einer 2-Prozent-Ziel-Verankerung – 2 % der Landesfläche für Windenergie – Potenzial für über 20 GW Windenergie. Gepaart mit der Photovoltaik auf den Dächern und den Freiflächen kommen wir in Größenordnungen, dass wir eben nicht den überwiegenden Teil importieren müssen.

Was heißt denn Import? – Wenn wir die bisherigen Stromkapazitäten durch Import ersetzen, fallen gleichermaßen auch die Arbeitsplätze weg und die Transformation gestaltet sich viel schwieriger. Die energiewirtschaftlichen Branchen sind relativ eng miteinander verzahnt. Wer früher in Kohle oder anderen Branchen der fossilen Kraftwerkstechnik unterwegs war, kann das in Zukunft in den Erneuerbaren. Das heißt, die Transformation fällt wesentlich leichter, wenn wir die erneuerbaren Energien vor Ort ausbauen. Das sollte sich dann eben auch im Landesklimaschutzgesetz und darüber hinaus in den anderen Gesetzen des Landes niederschlagen.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Die klimaneutrale Landesverwaltung war angesprochen. Das Klimaschutzgesetz macht deutlich, dass die durchaus ambitionierte Zielsetzung, bis 2030 klimaneutral zu werden, Vorbildcharakter haben kann. Das teile ich. Hier kann die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen, beispielsweise mit einem klimaneutralen Fuhrpark. Damit zeigt man nicht nur, dass es möglich ist, entsprechende Strecken mit Elektromobilität zu bewältigen. Sie sorgt auch dafür, dass das Netz entsprechend ausgebaut werden muss und dass Ladesäulen nicht nur für die Landesverwaltung nutzbar sein oder aufgebaut werden.

Das gilt aber auch für Themen wie „energieeffiziente Digitalisierung“, die voranzutreiben ist, oder „Energieeinsparung“, was vonseiten der Kommunen hier schon angesprochen wurde. Das sind Themen, bei denen die Landesregierung nicht nur selber mit gutem Beispiel vorangehen, sondern auch private Märkte anregen und öffnen kann. Sie könnte sogar einen Schritt weitergehen, indem sie das Beschaffungswesen stärker darauf ausrichtet, dass stärker klimaneutrale Produkte nachgefragt werden. Das geht nicht isoliert in NRW, aber die Landesregierung kann sich dafür einsetzen, dass dies eine größere Rolle spielt.

Nehmen Sie zum Beispiel klimafreundliche Baustoffe, die irgendwo eingesetzt werden. Ein Privater kann sich das häufig nicht leisten, diese zu testen usw. Wenn hier die öffentliche Hand vorangeht, schafft sie die Voraussetzungen, dass das an anderer Stelle gut geht.

Natürlich muss das finanziell unterlegt werden, gerade wenn die Kommunen das umsetzen müssen, sonst wird das an anderer Stelle Handlungsspielräume einschränken. Ich denke, das wäre ein wichtiger Baustein in einer Klimaschutzstrategie eines Landes.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Vorbildcharakter sagen: Wir sind kein Vorbild, wenn wir uns besonders ambitionierte Ziele setzen oder besonders teure Maßnahmen – wie wir das in der Vergangenheit vielfach gemacht haben – vorantreiben oder unternehmerisches Handeln besonders restriktiv begrenzen.

Unser Vorbild muss doch darin bestehen, dass wir zeigen, wie wir diese Transformation bewältigen können, dass wir smarte Instrumente einsetzen, dass wir klug innovieren. Dass wir beispielsweise bei der Stromerzeugung in Energiespeicher investieren, finde ich viel besser, als immer über den Braunkohleausstieg zu reden. Wir werden den Braunkohlestrom nicht los, nur weil wir hier die Braunkohlekraftwerke abschalten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann werden wir Braunkohlestrom oder Atomstrom von unseren Nachbarn besorgen. Wir müssen vielmehr hier dafür sorgen, dass wir unser System hinbekommen.

Beispiel Stahl: Wir werden Stahl weiter brauchen. Wenn wir den hier nicht grün herstellen, werden wir konventionellen Stahl von woanders importieren.

Also: Wir müssen Vorbild für effiziente Umsetzungsstrategien sein, die nicht nur hier funktionieren, sondern auf der ganzen Welt.

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Es geht darum, ob durch den Klimawandel Dürren und Hungersnöte zugenommen haben. – Das ist nicht der Fall. Ich fange mit den Dürren an, das bezieht sich auf alle Extremwetterereignisse, Hurricanes, Starkregen, alles Mögliche.

Der da immerhin unverdächtige IPCC hat in einen Bericht von 2013 ein großes Kapitel darüber gemacht. Dort ging es um die Jahre 1950-2013. Das Ergebnis ist eindeutig: Es wurde nichts gefunden. Das heißt, es gibt keine Zunahmen, weder an Stärke noch an Intensität von Extremwetterereignissen, zu denen auch Dürren gehören.

Nur die großen Versicherungen sind da anderer Meinung, aber die verwechseln die Schäden mit den tatsächlichen Ursachen. Schäden haben natürlich zugenommen, weil die Bevölkerung gewachsen ist und zunehmend in gefährdeten Gebieten gesiedelt wird. Man darf das nicht verwechseln.

Nun zum Nahrungsangebot: Das Nahrungsangebot auf der Welt wird durch mehr CO₂ größer. Denn CO₂ kann man mit Fug und Recht als Luftdünger bezeichnen. Es gibt da geringe Unterschiede – C2-Pflanzen und C3-Pflanzen –, auf die ich nicht eingehen werde. Aber im Großen und Ganzen nehmen die Nahrungspflanzen zu.

Weiterhin nimmt der Pflanzenwuchs auf der Erde generell zu. Das hat die Satellitenüberwachung inzwischen nachgewiesen. In der Südsahara zum Beispiel schrumpft die Sahara. Dort nimmt die Begrünung zu, darüber hat sogar der „SPIEGEL“ berichtet.

Dann wurde gefragt, ob der Klimawandel Gewinner und Verlierer hat. Man kann sagen: ja, sowohl als auch. Gewinner ist natürlich die Landwirtschaft in höheren Breiten. Man kann in höheren Breiten anbauen, das weiß man schon aus der Geschichte. Grönland heißt Grünland. Da wurde natürlich kein Wein angebaut, aber man konnte Nahrung anbauen, was heute unmöglich ist. Die mittelalterliche Warmzeit ist auch bekannt. Damals hat die Bevölkerung sehr stark zugenommen, weil die Nahrungsmittelversorgung besser wurde.

Der Staat ist auch ein Gewinner: er kann Steuern einnehmen. Die Profiteure gewinnen natürlich auch. Es gibt sehr viele Profiteure vom Klimawandel; ich erinnere nur an die Windradindustrie.

Verlierer gibt es eigentlich nur einen, und das ist der Steuerzahler. Der muss unter diesem ganzen Unsinn leiden.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Herzlichen Dank. Ich schließe diese Runde. Frau Brems und Herr Rehaum haben noch eine Frage: In Anbetracht der Uhrzeit bitte ich Sie, sich kurz fassen.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich mache es kurz: Meine Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. In Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie, dass die Landesregierung in der von ihr hervorgehobenen Vorbildfunktion bei den eigenen Liegenschaften bislang nicht nachkommt. Können Sie vielleicht ein Beispiel nennen, was Sie genau fordern und was geändert werden müsste?

Henning Rehbaum (CDU): Der Entwurf des vom SPD-geführten Bundesumweltministerium vorgelegten Bundesklimaschutzgesetzes zielt darauf ab, die zusätzlichen Emissionsreduktionen substanziell in den Sektoren „Energie“ und „Industrie“ zu realisieren. Ich bin ein wenig hin- und hergerissen, wen ich fragen soll, wie Sie das finden. Vielleicht frage ich die Gewerkschaften und Herrn Arcais, welche Rückwirkung diese Schwerpunktsetzung auf Energie und Industrie für das Land Nordrhein-Westfalen hat.

Christian Loose (AfD): Wenn wir noch eine Fragerunde machen, würde ich gerne Professor Dr. Lüdecke zum Meeresspiegelanstieg eine Frage stellen. Werden wir alle untergehen? Wie groß wird dieser Meeresspiegelanstieg tatsächlich sein? Es gibt Horrorszenarien, aber wie beurteilen Sie das?

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen mehr. Frau Brems hat angefangen, dann sollten auch die kommunalen Spitzenverbände zuerst antworten. Bitte teilen Sie es sich auf.

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wir haben auf Seite 6 unserer Stellungnahme ausgeführt, dass das Land NRW über 4.000 Liegenschaften hat. Jeder, der durch das Land fährt, hat schon einmal gesehen, dass an einigen Universitäten und Gebäuden auch etwas zu tun ist. Das ist kein Vorwurf an das Land. Vielmehr freuen wir uns darüber, dass in dem Gesetzentwurf die Vorbildfunktion erwähnt ist. Diese trifft auch die Städte und Gemeinden.

Ich hatte vorhin schon ausgeführt: Jedes Gebäude, das wir energetisch durchsanieren und bei dem wir CO₂ einsparen können, ist gut für alle: Heizkosten werden eingespart, das Handwerk wird beschäftigt und die Industrie hat neue Anlagen zu bauen. Von daher, glaube ich, ist noch viel zu tun.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wichtig an der Vorbildfunktion ist das Wort „Vorbild“. Die alte rot-grüne Landesregierung, das muss man ehrlicherweise sagen, hat sich in Sachen Klimaschutz sicherlich einige Verdienste erworben. Aber was die Vorbildfunktion des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft, war sie auch schlecht. Ein Konzept ist dazu zu Recht von vielen Städten immer wieder angemahnt worden, aber

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

da ist wenig geschehen. Von Seiten der jetzigen Landesregierung ist da auch noch nicht hinreichend geschehen.

Aber das ist ein wichtiger Aspekt. Wir werden von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort immer wieder angesprochen, was wir – die Städte – denn eigentlich für den Klimaschutz tun. Wenn wir, die öffentliche Hand, mit gutem Beispiel vorangehen, dann können wir auf die Bürgerinnen und Bürger bei dieser Riesentransformation, die wir vor uns haben, mitnehmen. Deswegen darf man das nicht unterschätzen. Es steht am Ende des Gesetzes, aber das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wenn das Land hier punkten möchte, dann muss es ein eigenes Investitionsprogramm dafür auflegen.

Andrea Arcais (DGB Nordrhein-Westfalen): Herr Rehbaum, die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende. Man kann heute im „Handelsblatt“ oder im „FAZ“-Wirtschaftsteil lesen, dass noch weiterverhandelt wird. Man ist am Wochenende noch nicht zueinander gekommen, wie das genau ausgestaltet werden kann. Dass aber die beiden Sektoren „Energie“ und „Industrie“ wahrscheinlich das meiste schultern werden, ist aber anzunehmen.

Wichtig wird sein, wie das ausgestaltet wird. Für uns ist es wichtig zu schauen, wie die Pfade abgesichert werden, damit es bei dieser Transformation genügend Unterstützung gibt, um nicht nur Beschäftigung zu sichern, sondern auch diesen Übergang leistbar zu machen.

Ich habe vorhin über die Rahmenbedingungen für Nordrhein-Westfalen gesprochen. Diese fordern wir, unabhängig davon, ob die Vorgaben von der Landes- oder der Bundesregierung kommen. Wir brauchen die Sicherheit, dass das funktioniert, und Brücken, damit wir das hinbekommen. Was das jetzt genau heißt, wäre Kaffeesatzleserei. Am Mittwoch soll der Entwurf ins Kabinett, dann wissen wir mehr.

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Es ging um den Meeresspiegel. Seit der letzten Eiszeit, die ungefähr von 9.000-10.000 Jahren endete, ist der Meeresspiegel bis heute um 120 m weltweit gestiegen. Heute haben wir noch einen ganz schwachen Nachhall von diesem Ereignis, weil sehr viele Gletscher geschmolzen sind. Auf dem Höhepunkt der letzten Eiszeit waren die Gletscher bis nach Norddeutschland vorgedrungen.

Heute haben wir noch ungefähr 0,4-1,2 mm Anstieg pro Jahr, wobei die Werte ein bisschen schwanken. Warum schwanken die Werte? – Es ist sehr schwierig, einen globalen Meeresspiegel überhaupt anzugeben. Die Erde ist keine Billardkugel, sondern hat Abplattungen. Es gibt zudem Strömungen.

Kurz und gut: Wenn Sie sich einmal die tatsächlichen Werte anschauen, dann schwanken diese sehr stark. Die Werte sind im Internet alle dokumentiert und von jedermann frei einsehbar. Wenn sich die Grünen einmal die Mühe machen würden, sich das anzuschauen, würden sie sehen, dass Tuvalu nicht versinkt – im Gegenteil.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (78.)

10.05.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (116.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Interessant sind auch die Satellitenmessungen, die aber ungenauer sind. Sie geben ungefähr das Zweifache der Pegelmessungen an. Wie gesagt sind die Pegelmessungen schwer zu ermitteln, das hängt auch von der Berechnungsmethode ab. Die Differenz zwischen Satelliten- und Pegelmessung ist bis heute in der Fachliteratur unklar. Ich habe nachgesehen: Der Unterschied wird nicht erklärt.

Definitiv nicht gibt es eine Beschleunigung, worüber in den Medien immer wieder spekuliert wird. Das geht gar nicht. Aus diesen Messungen, die ohnehin schon extrem schwierig sind – das sehen Sie an den angegebenen Schwankungen –, können Sie keine Beschleunigung ermitteln. Das ist völlig unmöglich.

Stellv. Vorsitzender Matthias Goeken: Wir kommen zum Ende. Zuerst möchte ich mich bei allen Sachverständigen, bei allen Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeitern herzlich bedanken.

Es war für uns eine Premiere in diesem Ausschuss, mit Zeitbegrenzung zu arbeiten. Ich hoffe, wir haben es einigermaßen hinbekommen. Ich empfand es von hier oben aus als sehr wohltuend. Es trägt auf jeden Fall zu mehr Information bei.

Ich stelle fest, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 12. Mai stattfindet und schließe damit die heutige Sitzung. Herzlichen Dank.

gez. Matthias Goeken
stellv. Vorsitzender

Anlage

27.05.2021/28.05.2021

10

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
und des
Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/12976
am Montag, dem 10. Mai 2021,
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Axel Welge	17/3830
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Peter Queitsch	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	
Industrie- und Handelskammer Aachen Raphael Jonas Aachen	Raphael Jonas	17/3908
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Dr. Thilo Schaefer Köln	Dr. Thilo Schaefer	17/3882
DGB Nordrhein-Westfalen Anja Weber Düsseldorf	Andrea Arcais	17/3852
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Professor Dr. Sebastian Dullien Düsseldorf	Dr. Ulrike Stein	17/3884
unternehmer nrw Johannes Pöttering Düsseldorf	Alexander Felsch	17/3881
Düsseldorf Institute for Competition Economics Professor Dr. Justus Haucap Düsseldorf	Professor Dr. Justus Haucap	17/3928
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Christian Mildenberger Düsseldorf	Christian Mildenberger	17/3876
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband NRW e.V. Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3878

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Sebastian Lüning Lissabon	Dr. Sebastian Lüning	17/3863
Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Heidelberg	Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/3921